



Stadt
Konstanz



KONSTANZ | ALTENHILFE

ÄLTER WERDEN IN KONSTANZ

Wegweiser für Senioren 2024/2025

... genau mein Ding!



Stadtbibliothek Konstanz

im Kulturzentrum am Münster
Wessenbergstr. 43, 78462 Konstanz
+49 (0)7531-900 2953

www.konstanz.de/stadtbibliothek
bibliothek@konstanz.de

Öffnungszeiten

Di.-Fr.: 10:00–18:30 Uhr

Sa.: 10:00–14:00 Uhr

LIEBE MITBÜRGERINNEN

UND MITBÜRGER,



es gibt immer wieder gute Anlässe über das eigene Älterwerden nachzudenken – das erste graue Haar, der Auszug der Kinder, der runde Geburtstag oder wenn das erste Mal jemand im überfüllten Bus aufsteht und seinen Platz anbietet.

Diesen manchmal ungeliebten Impulsen nachzugehen und sich zu fragen, bin ich in ein soziales Netz gut eingebunden, eignet sich mein jetziger Wohnraum zum Älterwerden oder habe ich finanzielle und rechtliche Vorsorge getroffen, eröffnet Möglichkeiten, ein selbstbestimmtes Leben im Alter zu gestalten. Die neue Reihe „Gut älter werden“, die die Abteilung Altenhilfe gemeinsam mit der vhs Landkreis Konstanz entwickelt hat, kann dafür auch ein guter Rahmen sein.

Gut informiert zu sein ist wichtig. Daher bietet Ihnen die Stadt Konstanz mit der vierzehnten Auflage des Wegweisers „Älter werden in Konstanz“ wieder einen aktualisierten Überblick über die vielfältigen Themen und Unterstützungsangebote im Alter. Darüber hinaus stehen Ihnen die Altenhilfe-Beratung der Stadt Konstanz und der Pflegestützpunkt gerne für individuelle und persönliche Beratung zu Verfügung.

Ihr

Dr. Andreas Osner
Erster Bürgermeister

A handwritten signature in black ink that reads "A. Osner".

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
ALTENHILFE-BERATUNG & PFLEGESTÜTZPUNKT	6
STADTSENIORENRAT	8
WISSENSWERTES	9
Pflegeversicherung	9
Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf	16
Sozialhilfe	20
Landesblindenhilfe	24
Schwerbehindertenausweis	25
Rundfunk- und Fernsehbeitrag / Telefongebührenermäßigung	26
Fahrdienst für Menschen mit Behinderung / Freifahrtscheine	27
Wohngeld	28
Wohnberechtigungsschein	30
Rente	30
Vorsorge	32
Rechtsberatung	38
KULTUR UND FREIZEIT	39
Seniorenzentrum für Bildung + Kultur	39
Offene Angebote und Initiativen	40
Quartierskarte der Altenhilfe der Stadt Konstanz	41
WOHNEN IM ALTER	42
Wohnberatung	42
Seniorenwohnungen	44
Betreutes Wohnen	45
Wohnen für Hilfe	48
Ambulant betreute Wohngemeinschaft	48
BETREUUNG UND PFLEGE ZUHAUSE	50
Häusliche Pflegedienste	50
Live-in-Betreuung	52

Hauswirtschaftlich-Soziale Dienste	54
Pflegehilfsmittel	56
Mittagstisch	58
Essen auf Rädern	60
Hausnotruf	61
Verhinderungspflege / Kurzzeitpflege	62
Zeitinsel	66
Tagespflege und Tagesbetreuung	67
Angehörigengruppen	68
WOHNEN UND LEBEN IM PFLEGEHEIM	70
Pflegeheime	70
Heimbeirat / Heimfürsprechergremium	73
Begleitung im Pflegeheim	74
SPEZIELLE ANGEBOTE	75
Beratung	75
Alterspsychiatrische Krankenhausbehandlung	76
Alterspsychiatrische Ambulanz mit Gedächtnissprechstunde	77
Häuslicher Betreuungsdienst	78
Betreuungsgruppe	79
Pflegeheim für Menschen mit Demenz	80
WEITERE UNTERSTÜTZUNGS- & BERATUNGSANGEBOTE	81
Geriatrische Rehabilitation	81
Klinik für Altersmedizin	82
Hospizverein Konstanz	84
60+-seniorenfreundliche Handwerksleistungen	86
Telefonische Hilfe / Telefon-Seelsorge	88
EURO-WC-SCHLÜSSEL	89
IMPRESSUM	90

ALTENHILFE-BERATUNG

STADT KONSTANZ &

PFLEGESTÜTZPUNKT

So lange wie möglich in der eigenen Wohnung zu leben ist der Wunsch nahezu aller älteren Menschen. Wird das Leben im Alter durch Krankheit oder Behinderung erschwert, können Hilfen durch Angehörige, Freunde aber auch Fachdienste erforderlich werden.

In Konstanz bieten unterschiedliche Träger eine Vielzahl verschiedener Dienste und Einrichtungen. Um sich für einen Dienst oder eine Einrichtung entscheiden zu können, ist ein aktueller und detaillierter Überblick über alle Angebote im Bereich der Altenhilfe in Konstanz sinnvoll und notwendig.

Die Altenhilfe-Beratung und der Pflegestützpunkt informieren und beraten umfassend, neutral und trägerunabhängig in allen Fragen rund ums Alter insbesondere über die Bereiche:

- **Häusliche Pflege**
- **Hauswirtschaftlich-Soziale Hilfen**
- **Entlastungsleistungen**
- **Hausnotruf**
- **Essen auf Rädern**
- **Tagespflege**
- **Kurzzeitpflege**
- **Heimpflege**
- **Betreutes Wohnen**
- **ergänzende Hilfs- und Beratungsangebote.**

In der Beratung werden Finanzierungsmöglichkeiten für notwendige Hilfen aufgezeigt und die Antragstellung bei Pflegeversicherung, Sozialamt und weiteren Kostenträgern unterstützt. Auch zu wichtigen weiteren Themen wie zu Vorsorgevollmacht oder Betreuungs- und Patientenverfügung wird informiert und Vordrucke sowie Informationsbroschüren zur Verfügung gestellt.

Gerne kommen die MitarbeiterInnen auch zu einem Hausbesuch. Eine Videoberatung ist ebenfalls möglich. Auf

Wunsch und bei Bedarf wird der Kontakt zu den gewünschten Diensten und Einrichtungen hergestellt. Die Beratung ist kostenlos und erfolgt unter Wahrung der Schweigepflicht.

Der Pflegestützpunkt, angegliedert an die Altenhilfe-Beratung, ist ein von den Pflegekassen mitfinanziertes Beratungsangebot. Diese Beratung umfasst insbesondere alle Fragen im Vor- und Umfeld der Pflege unabhängig vom Alter der Ratsuchenden.

Altenhilfe-Beratung

Benediktinerplatz 2, 78467 Konstanz

 07531/900-4325, 900-4326 und
900-2408

Termin nach Vereinbarung

Pflegestützpunkt / Außenstelle

Benediktinerplatz 2, 78467 Konstanz

 07531/900-2408, 900-4325 und
900-4326

Termin nach Vereinbarung

STADT- SENIORENRAT

Der Stadtseniorenrat ist die gewählte Interessenvertretung der Bürgerinnen und Bürger, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Er arbeitet unabhängig und ist parteipolitisch wie konfessionell neutral. Der Stadtseniorenrat vertritt im Sinne gemeinnütziger Altenhilfe die Interessen der Seniorinnen und Senioren, versteht sich als örtliches Organ der Meinungsbildung und als Sprachorgan gegenüber der Öffentlichkeit. Die demokratische Legitimation ist durch die direkte Wahl der 10 Mitglieder gegeben. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- **die Interessen älterer Menschen zu vertreten,**
- **die Stadtverwaltung und den Gemeinderat in einschlägigen Themenstellungen unterstützend zu beraten,**
- **eine hohe Sicherheit im Straßenverkehr, in Bus und Bahn zu erreichen**

Stadtseniorenrat

Obere Laube 38, 78462 Konstanz

 07531/691687

- **die Anliegen der SeniorInnen bei der Planung von Gebäuden und Plätzen in der Stadt zu vertreten**
- **beim Ausbau der vorhandenen sowie bei der Schaffung neuer sozialer Dienste und Einrichtungen sich für die Belange älterer Menschen einzusetzen. Dies gilt ebenso für die Schaffung von Angeboten in der 24-Stunden-Pflege. Dabei steht im Vordergrund, dass die Würde älterer Menschen sowie deren Selbständigkeit und Sicherheit in allen Pflegeeinrichtungen sichergestellt und respektiert wird.**

Nach Maßgabe des § 41 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg und der Geschäftsordnung der Stadt Konstanz wirkt der Stadtseniorenrat in Gremien der Stadt mit. Er steht im engen Austausch mit dem Sozial- und Jugendamt und dem Sozialbürgermeister.



WISSENSWERTES

PFLEGEVERSICHERUNG

Die gesetzliche Pflegeversicherung ist eine wichtige finanzielle Säule zur Absicherung von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit.

Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingt in ihrer Selbstständigkeit beeinträchtigt und auf Hilfe angewiesen sind. Die Beeinträchtigungen können körperlich, psychisch und geistig sein.

Der Hilfebedarf muss auf Dauer mindestens für sechs Monate bestehen. Maßgeblich für das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit sind Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder Fähigkeitsstörungen in den folgenden sechs Bereichen:

- **Mobilität wie Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs und Treppensteigen**
- **Kognitive und kommunikative Fähigkeiten wie örtliche und zeitliche Orientierung**
- **Verhaltensweisen und psychische Problemlagen wie nächtliche Unruhe, selbstschädigendes und auto-aggressives Verhalten**
- **Selbstversorgung wie Körperpflege und/oder Ernährung**
- **Selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen wie Medikation, Wundversorgung, Arztbesuche, Therapieeinhaltung**
- **Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte sowie Gestaltung des Tagesablaufs**





Dabei geht es in der Regel um die Frage, ob die erforderliche Fähigkeit noch vorhanden ist und ob damit verbundene Tätigkeiten selbstständig, teilweise selbstständig oder nur mit Hilfe ausgeübt werden können. Wenn Pflegebedürftigkeit festgestellt wurde, wird diese in fünf Pflegegrade eingeteilt:

- **Pflegegrad 1:**
geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten
- **Pflegegrad 2:**
erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten
- **Pflegegrad 3:**
schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten
- **Pflegegrad 4:**
schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten
- **Pflegegrad 5:**
schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Leistungen der Pflegeversicherung werden auf Antrag gewährt, der bei der zuständigen Pflegekasse gestellt wird. Die Prüfung, ob Pflegebedürftigkeit gegeben ist und welcher Grad vorliegt, erfolgt durch Ärzte oder Pflegekräfte des Medizinischen Dienstes (MD). Die Prüfung findet in der Wohnung des Pflegebedürftigen beziehungsweise im Pflegeheim statt. Die Anwesenheit von pflegenden Angehörigen oder Pflegekräften ist dabei von Vorteil.

Leistungen der Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung gewährt Leistungen im häuslichen, teilstationären und stationären Bereich:

Sachleistungen

Im häuslichen Bereich werden ab Pflegegrad 2 die Kosten für die Inanspruchnahme eines Pflegedienstes für körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen sowie Hilfen bei der Haushaltsführung bis zu einem gesetzlich vorgeschriebenen Höchstbetrag als Sachleistungen übernommen.

Pflegegeld

Anstelle oder in Kombination mit der Sachleistung kann Pflegegeld bean-sprucht werden. Die Inanspruchnahme von Geldleistungen setzt voraus, dass der Pflegebedürftige mit dem Pflege-geld die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung zum Beispiel durch Angehörige oder Bekannte selbst sicherstellt und eine Pflegeperson benannt ist. Damit die Qualität der Pflege zu Hause gesichert bleibt und Defizite frühzeitig erkannt werden, sind Bezieher von Pflegegeld verpflichtet, in regelmäßigen Abstän-den einen Beratungseinsatz durch einen zugelassenen Pflegedienst in Anspruch zu nehmen. Die entstehenden Kosten trägt die Pflegeversicherung.

Weitere Informationen:

Siehe Häusliche Pflegedienste (S.50)

Entlastungsbetrag

Alle Pflegebedürftigen der Pflegegrade 1 bis 5 haben einen Anspruch auf den Entlastungsbetrag von 125 € monatlich. Dieser Betrag kann zum Beispiel einge-setzt werden:

- für Angebote zur Unterstützung im Alltag auch durch ambulante Pflege- und Betreuungsdienste
- für Kosten einer Tagespflege-einrichtung
- für den Besuch einer anerkannten Betreuungsgruppe
- für Kosten einer Kurzzeitpflege
- anteilige Kostenübernahme für Essen auf Rädern

Die Kosten dieser Angebote werden bis zu einem Betrag von 125 € pro Monat von der Pflegekasse erstattet, sobald entspre-chende Rechnungen bei der Pflegekasse eingereicht worden sind. Nicht (vollständig) ausgeschöpfte Beträge können in die Fol-gemomente übertragen werden.

Umwandlungsanspruch

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben zusätzlich zum Entlastungsbetrag die Möglichkeit, einen Teil der Pflegesach-leistungen für Angebote zur Unterstützung im Alltag umzuwandeln.



Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Bei Pflege- und Hilfebedarf ist es sinnvoll, das Wohnumfeld an die besonderen Belange des Pflege- oder Betreuungsbedürftigen anzupassen. Maßnahmen wie zum Beispiel der Einbau einer barrierefreien Dusche, die Beseitigung von Stolperfallen, Verbreiterung von Türen oder die Montage von fest installierten Rampen oder Treppenliften können von der Pflegekasse mit bis zu 4.000 € pro Umbaumaßnahme bezuschusst werden.

Auskunftsansprüche von Pflegebedürftigen

Versicherte können von ihrer Pflegekasse halbjährlich eine Übersicht über die von ihnen in Anspruch genommenen Leistungen und deren Kosten erhalten. Die Informationen sind dabei so aufzubereiten, dass Laien sie verstehen können. Damit wird es für die Versicherten einfacher, die Leistungen transparent im Blick zu behalten.





Die Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick:

ANGABEN IN €					
PFLEGEGRAD	1	2	3	4	5
PFLEGEGELD monatlich	-	332	573	765	947
SACHLEISTUNGEN monatlich	-	761	1.432	1.778	2.200
ENTLASTUNGSBETRAG monatlich	125 <small>Kann in diesem Pflegegrad auch für Grundpflege eingesetzt werden</small>	125	125	125	125
TAGESPFLEGE monatlich	-	689	1.298	1.612	1.995
VERHINDERUNGSPFLEGE im Jahr	-	1.612	1.612	1.612	1.612
KURZZEITPFLEGE im Jahr		1.774	1.774	1.774	1.774
VOLLSTATIONÄRE PFLEGE monatlich	125	770	1.262	1.775	2.005
LEISTUNGSZUSCHLAG ZUR VOLLSTATIONÄREN PFLEGE Staffelung nach Aufenthaltsdauer					
In den ersten 12 Monaten 15 %		Bei mehr als 12 Monaten 30 %			
Bei mehr als 24 Monaten 50 %		Bei mehr als 36 Monaten 75 %			

Ab 1. Juli 2025 werden die Leistungsbeträge für Verhinderungspflege und für Kurzzeitpflege in einem neuen gemeinsamen Jahresbetrag für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege zusammengeführt.

ANGABEN IN €	Pflegegrade 1 bis 5
PFLEGEHILFSMITTEL monatlich	40
HAUSNOTRUF monatlich	25,50
WOHNUMFELDVERBESSERENDE MASSNAHMEN pro Maßnahme	4.000
ZUSCHLAG FÜR AMBULANTE WOHNGRUPPEN monatlich pro Bewohner	214
ANSCHUBFINANZIERUNG FÜR NEUE AMBULANTE WOHNGRUPPEN Einmalig; pro Bewohner für max. 4 Bewohner	2.500

VEREINBARKEIT VON FAMILIE, PFLEGE UND BERUF

Pflegeunterstützungsgeld

Um in einer akuten Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen, haben Angehörige das Recht, bis zu zehn Arbeitstage pro Kalenderjahr der Arbeit fernzubleiben. Für diese Zeit ist eine Lohnersatzleistung – das Pflegeunterstützungsgeld – vorgesehen. Dieses Recht gilt gegenüber allen Arbeitgebern unabhängig von der Größe des Unternehmens.

Um die bis zu 10-tägige Auszeit und das Pflegeunterstützungsgeld in Anspruch nehmen zu können, muss der nahe Angehörige voraussichtlich die Voraussetzungen einer Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung erfüllen.

Der Antrag auf Pflegeunterstützungsgeld ist unverzüglich bei der Pflegekasse des pflegebedürftigen nahen Angehörigen mit Vorlage eines ärztlichen Attests zu stellen. Eine entsprechende Mitteilung ergeht umgehend auch an den Arbeitgeber.

Pflegezeit

Beschäftigte haben die Möglichkeit, im Rahmen einer Pflegezeit bis zu sechs Monate ganz oder teilweise aus dem Beruf auszusteigen, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung zu pflegen. Für diese Zeit kann ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragt werden, um den Einkommensverlust abzufedern.

Ebenso haben Angehörige einen Rechtsanspruch darauf, in der letzten Lebensphase eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen drei Monate lang weniger zu arbeiten oder auch ganz auszusetzen. Dies ermöglicht die Begleitung des Angehörigen auf seinem letzten Weg, auch wenn sich dieser in einem Hospiz befindet. Eine Pflegestufe ist nicht erforderlich. Das zinslose Darlehen kann für diese Zeit ebenso in Anspruch genommen werden.



Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber Arbeitgebern mit 15 oder weniger Beschäftigten. Bei Freistellung besteht gegenüber dem Arbeitgeber eine Ankündigungsfrist von 10 Arbeitstagen.

Um sicherzustellen, dass die Pflegeperson während der Pflegezeit kranken- und pflegeversichert ist, prüft die Krankenkasse, ob ein Anspruch auf eine kostenlose Familienversicherung besteht. Wenn dies nicht der Fall ist, ist eine freiwillige Weiterversicherung notwendig. In diesem Fall kann bei der Pflegekasse des nahen Angehörigen beantragt werden, dass die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bis zur Höhe des Mindestbeitrags übernommen werden.

Wenn die Pflegeperson mindestens 10 Stunden wöchentlich pflegt, zahlt die Pflegekasse des nahen Angehörigen auch Beiträge zur Rentenversicherung. Für Pflegepersonen, die aus dem Beruf aussteigen, um sich um ihren pflegebedürftigen Angehörigen zu kümmern, bezahlt die Pflegekasse Beiträge für die Arbeitslosenversicherung. Diese Regelungen gelten für Pflegebedürftige mit mindestens Pflegegrad 2.

Familienpflegezeit

Wenn nahe Angehörige länger pflegebedürftig sind, wird die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf für viele Familien zur Herausforderung. Vor diesem Hintergrund besteht auch ein Rechtsanspruch auf teilweise Freistellung von bis zu 24 Monaten sowie auf ein zinsloses Darlehen.

Mit dieser Regelung können Angehörige bis zu 24 Monate lang ihre Arbeitszeit auf bis zu 15 Stunden pro Woche reduzieren, um die Menschen zu pflegen, die ihnen nahestehen. Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber Arbeitgebern mit 25 oder weniger Beschäftigten. Bei Freistellung besteht gegenüber dem Arbeitgeber eine Ankündigungsfrist von 8 Wochen.

Nahe Angehörige

Der Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld, Pflegezeit und Familienpflegezeit besteht für Großeltern, Eltern, Schwiegereltern, Stiefeltern, Ehegatten und -gattinnen, LebenspartnerInnen, PartnerInnen einer ehe- oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft, Geschwister, Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder, Adoptiv- oder Pflegekinder des Ehegatten oder Lebenspartners, Schwiegerkinder, Enkelkinder, Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten, LebenspartnerInnen der Geschwister und Geschwister der LebenspartnerInnen.

Täglich von 9 bis 22 Uhr
Sauna ab 10 Uhr
Dienstags ist Damensauna

Tickets und Gutscheine unter www.therme-konstanz.de

STADTWERKE
KONSTANZ



ROTER ARNOLD




Ich fahre
kostenlos
mit!



ABO-JAHRESKARTE

JEDERZEIT GÜNSTIG MOBIL SEIN

Mit der Abo-Jahreskarte Senior*in
mehrfach profitieren:

- › Monatlich bezahlen per **Bankeinzug**
- › Ein **Hund fährt kostenlos** mit
- › Eine **Begleitperson** fährt Mo-Fr ab 19 Uhr und Sa/So kostenlos mit

SOZIALHILFE

Wenn die Rente nicht reicht oder keine ausreichende Altersversorgung gegeben ist, besteht die Möglichkeit, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII in Anspruch zu nehmen. Sozialhilfe ist eine staatliche Leistung, auf die alle Bürger Anspruch haben, wenn Selbsthilfemöglichkeiten (Einsatz des eigenen Einkommens und Vermögens) nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind oder keine Ansprüche gegenüber Angehörigen (zum Beispiel Unterhaltsansprüche, Schenkungen) oder vorrangigen Sozialleistungsträgern wie Kranken- und Pflegekasse bestehen. Sie ist somit jenen Notlagen vorbehalten, bei denen weder Versicherungen noch Banken oder Angehörige einspringen können.

Grundsicherung im Alter

Menschen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben oder auf Dauer voll erwerbsunfähig sind, und deren Einkommen oder Vermögen für den notwendigen Lebensunterhalt nicht ausreicht, erhalten Sozialhilfe in Form der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Liegen die gesamten monatlichen Einnahmen einer alleinstehenden Person, die Rente bezieht, unter 563 € plus ihrer Warmmiete und die Ersparnisse unter 10.000 € (bei Erreichen der maßgeblichen Altersgrenze oder bei voller Erwerbsunfähigkeit auf Dauer), sollte man den Anspruch auf Grundsicherung durch eine Antragsstellung prüfen lassen.

Bei Ehepartnern wird das gemeinsame Einkommen und Vermögen zu Grunde gelegt. Hier gilt eine Einkommensgrenze von 1.012 € plus angemessener Warmmiete sowie eine Vermögensfreigrenze von 20.000 €. Ein angemessenes Eigenheim / Eigentumswohnung fällt unter das geschützte Vermögen, wenn die Immobilie selbst bewohnt wird.

Für die Antragstellung sind in der Regel notwendig:

- Ausgefülltes Antragsformular (erhältlich bei der Informations- und Servicestelle des Sozial- u. Jugendamtes)
- Ausweispapiere wie Personalausweis und Pass
- Schwerbehindertenausweis
- Nachweise über Ausgaben wie Miete, Versicherungsbeiträge
- Nachweise über Einnahmen wie Rentenbescheid, Mieteinnahmen
- Nachweise über Vermögen wie Sparkonten, Rückkaufswerte von Lebensversicherungen
- Nachweise über alle vorhandenen in- und ausländischen Bankkonten, Kontoauszüge der letzten drei Monate

Weitere Informationen und Antragstellung:

Sozial- und Jugendamt

Benediktinerplatz 2, 78467 Konstanz

 07531/900-2888

Termin nach Vereinbarung

Hilfe zur Pflege und Weiterführung des Haushalts

Auch wenn der Lebensunterhalt durch eigenes Einkommen bestritten werden kann, können durch das Eintreten von Krankheit oder Hilfs- und Pflegebedürftigkeit die finanziellen Mittel für die Versorgung nicht mehr ausreichen. Durch die Sozialhilfe gibt es die Möglichkeit der Unterstützung älterer Menschen, soweit Leistungen der Pflegeversicherung noch nicht oder nicht ausreichend gezahlt werden und die Personen die Kosten nicht selbst tragen können.

Bei bestätigtem Bedarf können notwendige Hilfen im Haushalt, „Essen auf Rädern“ (unter Berücksichtigung eines Eigenanteils) und Betreuungsleistungen wie Begleitung bei Arztbesuchen übernommen werden. Das Gleiche gilt für die häusliche und teilstationäre Pflege. Hier kann ergänzend für die häusliche Pflege ein gekürztes Pflegegeld gewährt werden.

Anders als bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung müssen Pflegebedürftige ihr Einkommen unterhalb bestimmter Einkommensgrenzen für

die Kosten der Pflege nicht einsetzen. Bei der Berechnung der Hilfe zur Pflege wird von folgenden Einkommensgrenzen im Monat (zuzüglich Miete ohne Heizung und Warmwasser) ausgegangen:

- **Alleinstehende: 1.126 €**
- **Ehepaare: 1.521 €**

Je nach Pflegegrad erhöht sich die Einkommensgrenze um 20 % bis 60 % des den Bedarf übersteigenden Einkommens. Zum geschützten Vermögen gehören für Pflegebedürftige Ersparnisse in Höhe von 10.000 €. Bei nicht getrenntlebenden Ehegatten erhöht sich dieser Betrag auf insgesamt 20.000 €. Auch ein angemessenes Eigenheim / Eigentumswohnung kann unter das geschützte Vermögen fallen, wenn die Immobilie selbst bewohnt wird.

Stationäre Pflege

Die Sozialhilfe deckt die Kosten für die stationäre Pflege über die Leistungen der Pflegekassen hinaus. Voraussetzung hierfür ist, dass die erforderliche Pflege nicht ausreichend über ambulante Hilfen sichergestellt werden kann.

Bei der Gewährung von Hilfe zur Pflege in Heimen ist das Einkommen des Pflegebedürftigen in vollem Umfang einzusetzen. Das vorhandene Vermögen ist bis auf die Vermögensfreigrenze zweckentsprechend aufzubrauchen, bevor Hilfe zur Pflege im Heim bezogen werden kann. Die Vermögensfreigrenze liegt bei 10.000 €. Bei nicht getrenntlebenden Ehegatten erhöht sich dieser Betrag auf 20.000 €.

Weitere Informationen und Antragstellung:

Sozial- und Jugendamt

Benediktinerplatz 2, 78467 Konstanz

 07531/900-7777

Termin nach Vereinbarung

Auch ein angemessenes Eigenheim / Eigentumswohnung kann während des Leistungsbezugs unter das geschützte Vermögen fallen, wenn es vom Ehepartner bewohnt wird.

Hinweis:

Auch wenn die Kosten für ambulante oder stationäre Versorgung zunächst aus eigenen Mitteln bestritten werden können, sollten frühzeitig die Finanzen geordnet werden.

Zum Beispiel:

- **Bei mehreren vorhandenen Bankkonten diese möglichst zu einem Konto zusammenführen**
- **Versicherungen prüfen und die nicht benötigten kündigen.**
- **Abklärung der Besitzverhältnisse, wie zum Beispiel bei Haus-/Wohnungs- und Grundbesitz, Erbgemeinschaften.**

Dies kann bei einer später nötig werden den Unterstützung durch die Sozialhilfe die Bearbeitungszeit des Antrages verkürzen.

LANDES- BLINDENHILFE

Die Landesblindenhilfe ist als besondere Unterstützung für Blinde vorgesehen und wird unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt. Sie kann von allen als blind geltenden Personen, vollblinden Menschen oder vollblinden gleichgestellten Menschen beantragt werden. Hierzu wird ein Bescheid des Versorgungsamtes (Schwerbehindertenausweis) über die Feststellung des Merkzeichens BI (blind) benötigt. Bei Pflegebedürftigen im Sinne der Pflegeversicherung wird die Landesblindenhilfe anteilig gekürzt.

Weitere Informationen und Antragstellung:

Landratsamt

Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz

Für die Anfangsbuchstaben A – K:

 07531/800-1172

Für die Anfangsbuchstaben L – Z:

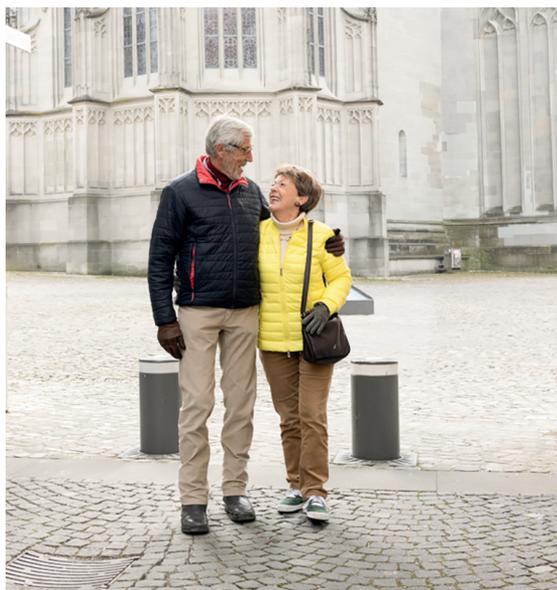
 07531/800-1175

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag

8.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr



SCHWERBEHINDERTEN- AUSWEIS

Schwerbehinderte sind Menschen, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind und bei denen infolge ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 vorliegt. Beim Vorliegen der Voraussetzungen werden der Grad der Behinderung und folgende Merkzeichen in den Ausweis eingetragen:

- **G:** die Bewegungsfreiheit im Straßenverkehr ist erheblich beeinträchtigt
- **aG:** außergewöhnlich gehbehindert
- **H:** hilflos
- **B:** ständige Begleitung ist notwendig
- **Bl:** blind
- **Gl:** gehörlos
- **RF:** Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht
- **TBl:** taubblind

Je nach Vorliegen der gesundheitlichen Merkmale können unterschiedliche Vergünstigungen in Anspruch genommen werden wie steuerliche Erleichterungen, unentgeltliche Beförderung im Nahverkehr (auch für die Begleitperson), Befreiung von den Rundfunkgebühren oder ermäßigte Eintrittspreise.

Weitere Informationen und Antragstellung:

Landratsamt Konstanz
Amt für Gesundheit und Versorgung
Bürgerbüro Schwerbehindertenrecht

Scheffelstraße 15, 78315 Radolfzell

 07531/800-2610

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag

8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr,

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

BEFREIUNG VON RUNDFUNK- UND FERNSEHBEITRAG / TELEFONGEBÜHRENERMÄSSIGUNG

Rundfunk, Fernsehen und Telefon stellen für viele ältere Menschen eine wichtige Informationsquelle und eine Verbindung zur Außenwelt dar. Eine Befreiung oder Ermäßigung von den Rundfunk- und Fernsehgebühren kann erfolgen, wenn bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenzen unterschritten werden und eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:

- **Bezug von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder**
- **Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen TBI, BI, RF oder GI oder**
- **Bezug von Hilfe zur Pflege oder anderen Sozialhilfeleistungen oder**
- **Bezug von Landesblindengeld.**

Der Antrag auf Befreiung kann nach Bewilligung einer dieser Leistungen online gestellt werden oder formlos per Post unter Angabe der Beitragsnummer mit den entsprechenden Nachweisen in Kopie an:

ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice

50656 Köln

 01806 999 555 10

Bei der Telekom kann ein Antrag auf Sozialtarif für die Telefongebühren gestellt werden, wenn der Bescheid über die Befreiung vom Rundfunkbeitrag vorliegt.

T-Punkt

Rosgartenstraße 26, 78462 Konstanz

 07531/15503

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9:30 - 18:00 Uhr,

Samstag 9:30 - 17.00 Uhr

FAHRDIENST FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG / FREIFAHRSCHEINE

Ältere Menschen, die auf Grund ihrer Behinderung nicht mehr in der Lage sind, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, können den Fahrdienst für Menschen mit Behinderung in Anspruch nehmen. Dieser ermöglicht trotz körperlicher Einschränkungen weiterhin Besuche bei Freunden und Bekannten, Einkäufe, Friseurbesuche, Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen und Ähnliches. Eine kostenlose Nutzung des Fahrdienstes kann in Anspruch nehmen, wer über ein geringes Einkommen und Vermögen verfügt und wer:

- auf einen Rollstuhl angewiesen ist,
- ohne Hilfe die Wohnung nicht verlassen oder
- ohne fremde Hilfe öffentlichen Nahverkehr nicht benutzen kann.

Als Nachweis dient ein Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen aG oder mit dem Merkzeichen G und einem entsprechenden ärztlichen Attest.

Diese Freifahrtscheine gelten nicht für Fahrten zum Arzt und zu anderen therapeutischen Zwecken wie Krankengymnastik oder Ähnliches.

Zur Antragstellung sind folgende Unterlagen in Kopie notwendig:

- Schwerbehindertenausweis oder ärztliches Attest
- Einkommensnachweis (zum Beispiel Rentenbescheid)
- aktueller Bescheid über den Bezug von Grundsicherung, Kriegsopferfürsorge oder Sozialhilfe
- aktueller Bescheid über den Bezug von Hilfe zur Pflege
- Mietkostennachweis
- Nachweis über Vermögen (zum Beispiel Sparbuch)



Weitere Informationen und Antragstellung:

Landratsamt Konstanz, Kreissozialamt

Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz

 07531/800-1611

Fahrdienst für Behinderte in Konstanz: Deutsches Rotes Kreuz e.V.

Konstanzer Straße 74, 78315 Radolfzell,

 07732/94600

Servicezeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag

8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Malteser Hilfsdienst

Friedrichstraße 23, 78464 Konstanz

 07531/8104-44

Örtliche Taxiunternehmen

WOHNGELD

Wohnen kostet Geld – oft zu viel für diejenigen, die ein geringes Einkommen haben. Deswegen kann in solchen Fällen Wohngeld gewährt werden. Wohngeld können Mieter in Form eines Mietzuschusses und Eigentümer als Lastenzuschuss für den Wohnraum erhalten, den sie entweder allein oder mit ihren Haushaltsmitgliedern bewohnen.

Die Höhe des Wohngeldes hängt ab von:

- der Personenanzahl
- der Höhe des Einkommens
- der Höhe der zuschussfähigen Wohnkosten
- der örtlichen Mietstufe

Bei Mietern wird die Kaltmiete zuzüglich Umlagen (ohne Heizkosten / Warmwasser) berücksichtigt. Bei Eigentümerhaushalten zählen die Fremdkapitalzinsen sowie Pauschalbeträge für Bewirtschaftungskosten als Belastung.

Als Haushaltsmitglieder, die bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigt werden, gelten alle Personen, die mit dem Haushaltsvorstand einen gemeinsamen Haushalt führen. Deren gesamtes Bruttojahreseinkommen wird nach Abzug gesetzlicher Frei- und Versicherungsbeträge als Familieneinkommen zugrunde gelegt. Wohngeld wird allerdings nicht für unangemessen hohe Wohnkosten gewährt. Die zuschussfähigen Höchstbeträge richten sich nach der örtlichen Mietstufe.

Für die Antragstellung sind in der Regel erforderlich:

- Einkommensnachweise aller Haushaltsmitglieder, wie Rentenbescheide, Jahreszinsbescheinigungen vom letzten Kalenderjahr
- Mietvertrag und letzte Mieterhöhung und, falls vorhanden
- Schwerbehindertenausweis
- Nachweis vom Pflegegrad

Weitere Informationen und Antragstellung:

Sozial- und Jugendamt / Abteilung Wohngeld und Wohnberechtigung

Benediktinerplatz 2, 78467 Konstanz

 07531/900-4025 oder 900-4026

Termin nach Vereinbarung

WOHNBERECHTIGUNGSSCHEIN

Um in eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung einziehen zu können, ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich. Zur Antragstellung sind Einkommensnachweise (wie Rentenbescheid, Jahreszinsbescheinigung vom letzten Kalenderjahr, Grundsicherungsbescheid) notwendig.

Weitere Informationen und Antragstellung:

**Sozial- und Jugendamt /
Abteilung Wohngeld und
Wohnberechtigung**

Benediktinerplatz 2, 78467 Konstanz

 07531/900-4025 oder 900-4026

Termin nach Vereinbarung

RENTE

Für die meisten älteren Menschen stellen Renten die wichtigste Einkommensquelle dar.

Folgende Stellen bieten Hilfe an:

Annahme und gegebenenfalls Unterstützung beim Ausfüllen von Rentenanträgen

Rentenstelle Sozial- und Jugendamt

Benediktinerplatz 2, 78467 Konstanz

 07531/900-2880

Termin nach Vereinbarung

Rentenberatung und Auskunft zu Rentenangelegenheiten

**Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg**

Julius-Bührer-Straße 2, 78224 Singen

 07731/8227-10

Montag bis Mittwoch

von 8.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 – 18.00 Uhr,

Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr

Eine persönliche oder telefonische Beratung ist auch für gehörlose, hör- oder sprachgeschädigte Menschen möglich. Es besteht die Möglichkeit einer digitalen Beratung.

Grundrente

Anspruch auf den Grundrentenzuschlag haben RentnerInnen, die lange gearbeitet und dabei unterdurchschnittlich verdient haben. Der Grundrentenzuschlag muss nicht beantragt werden. Dieser ist keine eigenständige Leistung, sondern ein Plus zur bestehenden Rente. Er wird automatisch zusammen mit der gesetzlichen Rente ausgezahlt. Die Höhe wird individuell bestimmt.

Weiterführende Informationen:

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Montag bis Donnerstag
von 8.00 – 17.00 Uhr

Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr

 030 221 911001

Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung

Montag bis Donnerstag
von 7.30 – 19.30

Freitag von 7.30 – 15.30 Uhr

 0800 1000 4800



Liebenswert

Hier entsteht Gutes.

Es geht im Leben nicht darum, was wir haben. Sondern was wir daraus machen. Um echte Verbundenheit. Die Liebe zur Region. Und den Partner fürs Leben. Wir sind da, beraten, begleiten und kümmern uns um alles, was wirklich zählt. Ein Leben lang. Für uns alle. Für die Region.

sparkasse-bodensee.de

 Sparkasse
Bodensee

VORSORGE

Niemand weiß, wie lange man in der Lage sein wird, seine Angelegenheiten ganz oder teilweise selbstständig zu erledigen. Wer infolge einer schweren Erkrankung, eines Unfalls oder altersbedingt seine Angelegenheiten nicht mehr regeln kann und keine Vorsorgevollmacht erstellt hat, bekommt im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens durch das Betreuungsgericht eine rechtliche Betreuung zur Seite gestellt.

Jeder Erwachsene kann jedoch selbst im Voraus darüber bestimmen, wer in dieser Situation seine Interessen vertritt. Eine persönliche Vertretungs-

befugnis ist durch eine Vorsorgevollmacht oder eine Betreuungsverfügung möglich. In einer Patientenverfügung können medizinische Behandlungswünsche festgehalten werden, wenn diese persönlich nicht mehr geäußert werden können.

Es ist zu empfehlen, für das Erstellen einer Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung Beratung in Anspruch zu nehmen. Geeignete Beratungsstellen, die auch Vordrucke und Informationsbroschüren zur Verfügung stellen, sind in den weiteren Abschnitten aufgeführt.

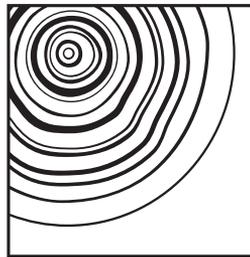
Notvertretungsrecht für Ehegatten

Seit dem 01.01.2023 können sich Ehegatten gegenseitig auch ohne eine gemeinsame Vorsorgevollmacht in einer medizinischen Notlage vertreten. Mit der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts trat das sogenannte Ehegattenvertretungsrecht in Kraft. Dieses gilt nur im Bereich der Gesundheitspflege. Es ist nachrangig zu einer bestehenden Betreuung oder Vorsorgevollmacht und gilt maximal für sechs Monate.

Vorsorgevollmacht

Eine Vorsorgevollmacht ist eine private Absprache zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem. Eine Vorsorgevollmacht ist sofort wirksam, wenn die bevollmächtigte Person bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Vollmacht im Original vorweisen kann. Sie kann jederzeit sowohl von Seiten des Vollmachtgebers zurückgezogen als auch vom Bevollmächtigten zurückgegeben werden.

Neben der besonderen Vertrautheit ist die Eignung der bevollmächtigten Person für die Aufgabe zu bedenken, denn eine Kontrolle durch das Betreuungsgericht findet nicht statt. Auch mehrere Bevollmächtigte können eingesetzt werden. In der Vollmacht wird festgelegt, für welche Bereiche eine Vertretungsberechtigung besteht. In einem separaten Anhang können Handlungsanweisungen formuliert werden, die persönliche Bedürfnisse und Wünsche beinhalten.



MAINAU
RUHEWALD

Am Waldfriedhof Litzelstetten
www.mainau-ruhewald.de Tel. 49 7531 303390

individuelle Terminvereinbarungen oder besuchen Sie die
Offene Führung an jedem ersten Freitag im Monat



Rechtliche Betreuung / Betreuungsverfügung

Sofern keine Vorsorgevollmacht vorliegt, kann durch das Betreuungsgericht aufgrund einer psychischen, körperlichen oder geistigen Einschränkung zur Regelung wichtiger Angelegenheiten eine rechtliche Betreuung eingerichtet werden. Die Notwendigkeit zur Einrichtung einer Betreuung wird auf Anregung von Dritten vom Betreuungsgericht geprüft.

Ein Betreuer wird nur bestellt, wenn dies erforderlich ist. Das Gericht entscheidet nach Vorlage des Sozialberichts der Betreuungsbehörde, nach Vorlage eines medizinischen Gutachtens und nach persönlicher Anhörung des Betroffenen. Es legt die Bereiche fest, für die die Betreuung notwendig ist.

Bis eine Betreuung eingesetzt wird, können aufgrund des langen Vorlaufs der Prüfung und Anhörung einige Wochen bis Monate vergehen. Ist eine schnellere Entscheidung notwendig, kann das Betreuungsgericht im Eilverfahren mit

einem ärztlichen Gutachten diesen Prozess verkürzen. Eine rechtliche Betreuung kann auf Antrag über das Betreuungsgericht wieder aufgehoben oder bei Bedarf erweitert werden, wenn sich die Voraussetzungen für die Einrichtung der Betreuung ändern. Eine Betreuung kostet Geld. Bei geringem Einkommen und Vermögen übernimmt der Staat die Kosten.

Anders als bei der Vorsorgevollmacht unterliegt die rechtliche Betreuung einer gerichtlichen Überwachung. Die Wünsche betreuter Menschen sind zentraler Maßstab für die Aufsicht und Kontrolle durch die Betreuungsgerichte. Damit diese ihre Kontrollaufgabe besser wahrnehmen können, sind rechtliche BetreuerInnen gegenüber dem Gericht rechenschaftspflichtig.

Mit einer Betreuungsverfügung kann man Einfluss auf die durch ein Gericht anzuordnende Betreuung nehmen. Man kann die Person und eigene Wünsche hinsichtlich der Lebensgestaltung bei einer Betreuung festlegen.

Die Betreuungsvereine beraten bei der Erstellung einer Betreuungsverfügung und bieten ehrenamtlich tätigen BetreuerInnen eine umfangreiche Unterstützung und Fortbildung sowie individuelle Beratung an.

Form einer Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung

In der Regel sind Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung formfrei. Eine Vorsorgevollmacht und eine Betreuungsverfügung sollten jedoch in schriftlicher Form festgehalten werden, damit diese Willensbekundung eindeutig belegt ist. Vordrucke dazu werden von den Beratungsstellen zur Verfügung gestellt.

In besonderen Fällen verlangt der Gesetzgeber ausdrücklich eine notariell beglaubigte Vorsorgevollmacht, zum Beispiel bei Grundstücks- oder Immobiliengeschäften. Generell ist eine Beglaubigung der Vor-

sorgevollmacht durch die Betreuungsbehörde ratsam, um die Rechtswirksamkeit abzusichern. Bei weitreichenden Rechtsgeschäften kommen so mögliche Zweifel gar nicht erst auf. Wesentlich ist, dass Vollmacht oder Verfügung im Bedarfsfall aufgefunden werden. Sie können bei den persönlichen Unterlagen aufbewahrt oder den Vertretungsbefugten ausgehändigt werden. Als weitere Möglichkeit kann die Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung im Zentralen Vorsorgeregister registriert werden.



Weitere Informationen und Vordrucke:

Altenhilfe-Beratung und Pflegestützpunkt

Benediktinerplatz 2, 78467 Konstanz

 07531/900-4325, 900-4326 und
900-2408

Termin nach Vereinbarung

Landratsamt Konstanz

Amt für Gesundheit und Versorgung
Betreuungs- und Pflegeangelegenheiten

Scheffelstraße 15, 78315 Radolfzell

 07531/800-2663 und
07531/800-2664

Notare Konstanz

Untere Laube 16, 78462 Konstanz

 07531/92158-0

Betreuungsgericht

Rheingasse 20, 78462 Konstanz

 07531/280-0

Bundesnotarkammer Zentrales Vorsorgeregister

Mohrenstraße 34, 10117 Berlin

 0800/3550500 (gebührenfrei)
www.vorsorgeregister.de

Betreuungsvereine:

Betreuungsverein Bodensee-Hegau e.V.

Brauneggerstraße 44, 78462 Konstanz

 07531/284445-0

Katholischer Verein für soziale Dienste im Landkreis Konstanz (SKM) e.V.

Schulstraße 4, 78462 Konstanz

 07531/282521-0

Betreuungsverein des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) Konstanz e.V.

St. Stephansplatz 39a, 78462 Konstanz

 07531/282597-6 oder 282597-7

Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung können Behandlungswünsche für eine möglichst genau beschriebene Krankheitssituation festgehalten werden. Sie bietet den Bevollmächtigten, BetreuerInnen, Angehörigen und ÄrztInnen eine wichtige Entscheidungshilfe zur Umsetzung persönlicher Wünsche und Vorstellungen, wenn der betroffene Mensch krankheitsbedingt nicht mehr in der Lage ist, selbst eine Entscheidung zu treffen oder sich zu äußern.

Aufgrund des Rechts jedes Patienten auf Selbstbestimmung über seinen Körper sind Patientenverfügungen für den behandelnden Arzt bindend. Als Voraussetzung für diese Verbindlichkeit ist wichtig, dass in der Patientenverfügung die konkrete Behandlungssituation eindeutig beschrieben ist, dass die Verfügung im Zustand der Einwilligungsfähigkeit verfasst wurde und der Patient nicht erkennbar davon abgerückt ist. Daher wird darauf hingewiesen, dass vor Abfassen einer Patienten-

verfügung eine ausführliche persönliche Auseinandersetzung und Austausch mit Angehörigen, Betreuenden und ÄrztInnen sinnvoll ist. Damit die Patientenverfügung im Bedarfsfall vorliegt, sollte sie den vertretungsberechtigten Personen oder dem Hausarzt ausgehändigt werden.

Weitere Informationen und Vordrucke:

Altenhilfe-Beratung und Pflegestützpunkt

Benediktinerplatz 2, 78467 Konstanz
 07531/900-4325, 900-4326 und
900-2408

Termin nach Vereinbarung

Hospiz Konstanz e.V.

Talgartenstraße 2, 78462 Konstanz
 07531/69138-0

Termin nach Vereinbarung

RECHTSBERATUNG

Die örtliche Anwaltschaft hat im Rahmen des Beratungshilfegesetzes eine zentrale Beratungsstelle eingerichtet. Dort können sich Menschen mit geringem Einkommen beraten lassen.

Anschrift:

Landgericht Konstanz

Torgasse 6, 78462 Konstanz
1. Obergeschoss Zimmer 1.03

Sprechzeiten – ohne Voranmeldung:

Jeden 1. Mittwoch im Monat
13.00 – 17.00 Uhr

Weitere Informationen und Termine:

Anwaltsverein im Landgerichtsbezirk
Konstanz e.V.

 07731/9558550

BESTATTUNGSVORSORGE

Niemand beschäftigt sich gern mit dem eigenen Tod und es ist menschlich die Gedanken an die eigene Sterblichkeit zu verdrängen. Eine Bestattungsvorsorge hat nichts mit Resignation zu tun, sondern vielmehr mit Weitsicht und Fürsorge. Mit einem Vorsorgevertrag können Sie viele Details bereits im Vorfeld eigenverantwortlich festlegen. Das beruhigt nicht nur die eigenen Gedanken sondern Sie entlasten damit Ihre Angehörigen erheblich und nehmen ihnen in der schwierigen Trauerphase die anfallenden Entscheidungen ab.

Ihr Bestattungsinstitut Wengert berät Sie gern.

»
Es tut gut jemanden zu haben, der sich um alles sorgt.



WENGERT BESTATTUNGEN

SENIORENZENTRUM**BILDUNG + KULTUR (SeZe)**

Das Seniorenzentrum Bildung + Kultur (SeZe) ist eine Einrichtung der Stadt Konstanz. In einem schönen Jugendstilhaus in der Oberen Laube, zentral gelegen mitten in der Stadt, wird ein breit gefächertes Programm an Vorträgen, Lesungen, Filmen, Konzerten und vielem mehr für Menschen in der zweiten Lebenshälfte angeboten. Kurse mit vielfältigen Themen wie zum Beispiel Singen, Tanzen, Gymnastik und Philosophie und selbst organisierte Gruppen wie Politisches Frühstück und Gesellschaftsspiele finden kontinuierlich im ganzen Jahr statt. Regelmäßig wird die Angebotspalette mit neuen Kursen und Veranstaltungsformaten erweitert, beispielsweise mit regelmäßigen Erzählcafés, Kinoabenden am Freitag und Tanztees.

Im ehrenamtlich geführten Café des Seniorenzentrums gibt es Kaffee und Kuchen zu kleinen Preisen und die Möglichkeit, in gemüthlicher Atmosphäre neue Kontakte zu knüpfen oder einfach in den ausliegenden Zeitungen und Büchern in Ruhe zu schmökern. Ebenso gibt es ein wöchentliches Suppenangebot in den Wintermonaten. Die Angebote des SeZe bieten Raum, sich aktiv

einzubringen, beugen der Vereinsamung im Alter vor und lassen neue Bekanntschaften und Freundschaften entstehen. Das Veranstaltungsprogramm wird unter Einbeziehung verschiedener Kooperationspartner, unter anderem dem Stadtseniorenrat sowie mit Beteiligung von engagierten Besuchern und Mitarbeitenden des Seniorenzentrums erstellt. Es liegt an öffentlich zugänglichen Stellen wie im Bürgerbüro, Kulturzentrum, Rathaus, Bildungs- und sozialen Einrichtungen aus und wird auf Anfrage auch zugesandt.

Weitere Informationen und aktuelle Veranstaltungen:**Seniorenzentrum Bildung + Kultur**

Obere Laube 38, 78462 Konstanz

 07531/918 98 34**Das Café im Seniorenzentrum****Öffnungszeiten:**Montag bis Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr Schachcafé

Freitag 10.00 – 12.00 Uhr Handy-Café

OFFENE ANGEBOTE UND INITIATIVEN

Offene Angebote finden ältere Menschen bei verschiedenen Anbietern wie zum Beispiel bei Kirchengemeinden oder in den Stadtteilzentren. Die Angebote reichen von Seniorennachmittagen über Gesprächskreise, Freizeit- und Bildungsangebote bis hin zu Ausflugsfahrten. SeniorInnen, die sich sportlich betätigen wollen, können sich bei den einzelnen Konstanzer Sportvereinen über Seniorensport informieren.

Frauen und Männer, die über freie Zeit verfügen, haben darüber hinaus die Möglichkeit ihr Wissen, ihre Erfahrungen und Fähigkeiten in eigenen Kursen und Angeboten einzubringen. Die Einrichtungen stellen dafür die nötige Unterstützung und Infrastruktur zu Verfügung.

Weitere Informationen:

Akademie der älteren Generation

Hofhalde 10a Kolpinghaus

78462 Konstanz

 07531/29022

Dettinger Seniorentreff „Dienstagstreff“

Kapitän-Romer-Straße 4

(Ortsverwaltung), 78465 Konstanz

 07533/6869

Dingelsdorfer Seniorentreff

Nikolausweg 2 (Pfarrsaal)

78465 Konstanz

 07533/6705

DRK-Bewegungsprogramm Ortsverein Konstanz e.V.

Luisenstraße 1, 78464 Konstanz

 07531/62900

Treffpunkt Chérisy

Chérisystraße 15, 78467 Konstanz

 07531/958963

Treffpunkt Petershausen

Georg-Elser-Platz 1, 78467 Konstanz

 07531/51069

Treffpunkt Tannenhof

Am Tannenhof 2, 78464 Konstanz

 07531/362633



Quartierszentrum Berchen- Öhmdwiesen

Allensteiner Straße 1b, 78467 Konstanz

☎ 07531/8020737 oder 8020738

Quartiersladen Allmannsdorf

Mainaustraße 166, 78464 Konstanz

☎ 07531/8071 700

Kirchengemeinden

QUARTIERSKARTE

DER ALTENHILFE

DER STADT KONSTANZ

Wo findet man Läden und Dienstleister, die im Alltag benötigt werden? Sind ÄrztInnen und TherapeutInnen gut erreichbar? Wie weit ist es bis zum nächsten Park?

Diese Fragen stellen sich nicht nur ältere Menschen. Wenn die Mobilität nachlässt, wird es aber umso wichtiger, dass die wesentlichen Dinge vor Ort sind. Antworten kann die Quartierskarte geben, die Angebote in etlichen Stadtteilen abbildet. Die Quartierskarte möchte dazu anregen, mit offenen Augen durch das eigene Quartier zu gehen und sich mit Familie, Freunden und in der Nachbarschaft darüber auszutauschen, wie hier gutes Älterwerden gelingen kann.

Die Quartierskarte ist auf der Homepage der Abteilung Altenhilfe zu finden:



Weitere Informationen:

Abteilung Altenhilfe

Benediktinerplatz 2, 78467 Konstanz

☎ 07531/900-4325

Termin nach Vereinbarung

Die meisten Menschen möchten in ihrer eigenen Wohnung alt werden. Sie wollen unabhängig bleiben und ihr Leben selbstständig führen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist eine bedürfnisgerechte Gestaltung der Wohnung, des Hauses und des Wohnumfeldes. Schon verhältnismäßig kleine Mängel, wie eine unzureichende Treppenbeleuchtung oder ein zu glatter Bodenbelag, erhöhen das Sturzrisiko.

Ist die Mobilität durch Krankheit oder Behinderung beeinträchtigt, können Stufen vor dem Haus- oder Wohnungseingang, schwergängige Türen, Schwellen und fehlende Haltegriffe die Mobilität einschränken und damit die selbstständige Lebensführung gefährden. Häufig ist es mit einfachen Mitteln und einem geringen Aufwand möglich, eine Wohnung an die individuellen Bedürfnisse anzupassen und dadurch die Wohn- und Lebensqualität für ältere Menschen zu verbessern.

Im Rahmen der Pflegeversicherung können bei Pflegebedürftigkeit für einzelne Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung Zuschüsse beantragt werden. Ansprechpartner ist hier die jeweilige Pflegekasse.

Der Stadtseniorenrat bietet ehrenamtlich eine Wohnberatung für Ratsuchende kostenlos an. Die Wohnberatung kann von Mietern, Eigentümern oder Eigentümergemeinschaften genutzt werden. Die Beratung ist nicht davon abhängig, ob bereits eine Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit vorliegt. Die bei der persönlichen Beratung erkannten Bedarfe fließen in die Empfehlungen ein. Außerdem wird auch über Hilfsmittel und Möglichkeiten finanzieller Zuschüsse informiert. Die bei der persönlichen Beratung angesprochenen Tipps und Vorschläge werden auf Wunsch zum Nachlesen schriftlich zugesandt.

Weitere Informationen:

Stadtseniorenrat

Oberer Laube 38, 78462 Konstanz

 07531/691687

Die **VdK Wohnberatung** informiert über die individuelle, zweckmäßige Anpassung der Wohnung, über Hilfsmittel und die Finanzierungsmöglichkeiten (Kostenträger) dieser Wohnanpassungen. Das Angebot der landesweiten ehrenamtlichen VdK Wohnberatung steht VdK Mitgliedern kostenlos zur Verfügung.

Weitere Informationen:

Sozialverband VdK Patienten- und Wohnberatung

Bleichwiesenstraße 1/1, 78315 Radolfzell

 07732/9236-36

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag, Mittwoch und Donnerstag
von 9.00 – 11.00 Uhr



SENIORENWOHNUNGEN

Seniorenwohnungen entsprechen in ihrer Bauweise und Ausstattung den Bedürfnissen älter werdender Menschen. Dazu gehören unter anderem Fahrstühle, Gebäudezugänge ohne Schwellen und Treppen oder ein zur Pflege geeignetes Bad oder Dusche. Notwendige Hilfen sind in diesen Wohnungen durch ambulante Dienste selbst zu organisieren.

Adressen:

Obere Laube 38/40, 78462 Konstanz
Weitere Informationen und Bewerbung:
WOBAK GmbH

Benediktinerplatz 7, 78467 Konstanz

 07531/9848-0

Untere Laube 37, 78462 Konstanz
Weitere Informationen und Bewerbung:
Familienheim Bodensee

Neuer Wall 1, 78315 Radolfzell

 07732/926824

Hebelhof
Hebelstraße 6-8, 78464 Konstanz
Weitere Informationen und Bewerbung:
Horta Immobilien

Mainastr. 32, 78464 Konstanz

 07531/942189-0

Altersgerechtes Wohnen in der
Luisenstraße 9, 78464 Konstanz +
Altersgerechtes Wohnen in der
Austraße 89, 78467 Konstanz

Weitere Informationen und Bewerbung:
Spar- und Bauverein

Gartenstraße 29, 78462 Konstanz

 07531/8940-413 oder -411

BETREUTES WOHNEN

Das Betreute Wohnen verbindet seniorengerechtes Wohnen und aktive Nachbarschaft mit der Unterstützung durch eine professionelle Kraft, die bei Bedarf notwendige Hilfen organisiert und persönliche Hilfestellung bietet. Neben der Miete zahlen BewohnerInnen deshalb eine monatliche Betreuungspauschale. Sie ist in den einzelnen Häusern unterschiedlich hoch, da unterschiedliche Leistungen darin enthalten sind. Es ist deshalb wichtig, sich vor der Bewerbung um eine betreute Wohnung über die Höhe der Betreuungspauschale und deren Inhalt genau zu informieren. In der Regel werden mit der Betreuungspauschale die Tätigkeit der professionellen Kraft, ein haustechnischer Service sowie ein Notrufanschluss finanziert.

Das Betreute Wohnen kann nicht das

Pflegeheim ersetzen. Weitere Zusatzleistungen wie Wohnungsreinigung, Wäschedienst, Einkaufshilfen, Essensversorgung oder Pflege können vermittelt oder organisiert werden und sind in den meisten Wohnanlagen gesondert zu bezahlen. Einige Häuser verfügen über eine Vereinbarung mit einem Pflegeheim, in das die BewohnerInnen der betreuten Wohnanlage bei Bedarf bevorzugt aufgenommen werden können. Für einzelne Wohnanlagen ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich.

Interessenten für das Betreute Wohnen können sich bei den entsprechenden Hausverwaltungen bewerben und erhalten dort weitere Informationen.



WOBAK GmbH

Benediktinerplatz 7, 78467 Konstanz

 07531/9848-0

Adressen:

**Diese Wohnanlagen werden über die
WOBAK GmbH verwaltet:**

Seniorenwohnanlage

Georg-Elser-Platz 1, 78467 Konstanz

 07531/52064

(Wohnberechtigungsschein erforderlich)

Seniorenwohnanlage

Chérisystraße 11-17 + 21, 78467 Konstanz

 07531/50462

(Wohnberechtigungsschein erforderlich)

Seniorenwohnanlage

Gartenstraße 76 / 78 / 80, 78462 Konstanz

 07531/284963

(Wohnberechtigungsschein erforderlich)

Seniorenwohnanlage Treffpunkt Tannenhof

Am Tannenhof 2 / 4 / 6, 78464 Konstanz

 07531/362634

(Wohnberechtigungsschein erforderlich)

 **WOBAK**

**Bei uns steht
der Mensch im
Mittelpunkt**

Wir garantieren Ihnen Qualität,
Sicherheit und Service.



Spar- und Bauverein

Gartenstraße 29, 78462 Konstanz

 07531/8940-412 / 411

Diese Wohnanlage wird über den Spar- und Bauverein verwaltet: Seniorenwohnanlage

Rheingutstraße 39-43, 78462 Konstanz

 07531/284963

**Bei diesen Anbietern von Betreutem Wohnen
können Bewerbungen direkt erfolgen:**

Seniorenwohnanlage Litzelstetten

Martin-Schleyer-Straße 20/22,

78465 Konstanz

 07531/3617475

Malteser Seniorenzentrum am Fürstenberg

Fürstenbergstraße 68-74, 78467 Konstanz

 07531/8104-84

Betreute Wohnanlage Reichenau

Haitostraße 6, 78479 Reichenau

 07534/9991-0

Parkstift Rosenau

Eichhornstraße 56, 78464 Konstanz

 07531/805-999

Betreutes Wohnen Don Bosco

Salesianer Weg 5, 78464 Konstanz

 07531/1200-552

TERTIANUM Residenz Konstanz

Brotlaube 2a, 78462 Konstanz

 07531/1285-0

Haus Talgarten

Talgartenstraße 6, 78462 Konstanz

 07531/288-2800

WOHNEN

FÜR HILFE

Gartenpflege, Wohnungsputz, Gesellschaft leisten – nach dem Prinzip „Wohnen für Hilfe“ unterstützen Studierende ihre VermieterInnen im Alltag und sparen so einen Teil der Miete. Eine Stunde Hilfe pro Monat für einen Quadratmeter Wohnfläche – das ist die Faustregel bei „Wohnen für Hilfe“. Die Aufgaben der studentischen MieterInnen können fast alles umfassen, angefangen bei klassischen Hausarbeiten wie Fensterputzen oder Einkaufen bis zum Gassi gehen mit dem Vierbeiner. Nicht vorgesehen sind pflegerische Dienste. Die genauen Konditionen halten VermieterInnen und MieterInnen in einem Vertrag fest.

Das Seezeit Studierendenwerk Bodensee hilft dabei, passende Wohnpartner zu finden und den Vertrag zu vereinbaren.

Weitere Informationen:

Seezeit Service Center

Universitätsstraße 10, Ebene A5

78464 Konstanz

 07531/9782220

AMBULANT

BETREUTE

WOHN-

GEMEINSCHAFT

für Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf

Für Menschen, die mehr Pflege und Unterstützung im Alltag benötigen, können ambulant betreute Wohngemeinschaften eine wohnortnahe Alternative darstellen. In kleinen Wohneinheiten für 8 – 12 Personen bieten sie eine 24-Stunden-Betreuung, die sich in ihrem Alltagsleben an der Häuslichkeit orientiert. Die BewohnerInnen beziehungsweise deren Angehörige oder BetreuerInnen regeln und organisieren gemeinschaftlich die wesentlichen Dinge des Alltags. Sie entscheiden beispielsweise, was an Lebensmitteln eingekauft oder welcher ambulante Pflegedienst beauftragt wird.

Die BewohnerInnen einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft sind MieterInnen und haben das Hausrecht inne. Neben Miete und Nebenkosten fallen Kosten für die Lebensführung (Haushaltsgeld) an. Hinzu kommen die Kosten für Pflegeleistungen sowie für Betreuung und Haushaltsführung.

Es wird neben ambulanten Leistungen der Pflegeversicherung ein monatlicher Wohngruppen-Zuschlag gewährt, wenn die WG die Anerkennung als ambulant betreute Wohngemeinschaft von der Heimaufsicht erhalten hat. Bei Bedarf und bei entsprechender Voraussetzung können auch Leistungen der Sozialhilfe beantragt und zur Kostendeckung herangezogen werden.

Im Konstanzer WeG-Planer sind alle Informationen rund um Gründung und Betrieb einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft zusammengefasst. Er ist für interessierte BürgerInnen, Angehörige sowie für Träger und Dienste der Altenhilfe geschrieben, die sich über diese Wohn- und Betreuungsform informieren wollen.

Nähere Informationen und Konstanzer WeG-Planer:

Altenhilfe Stadt Konstanz

Benediktinerplatz 2, 78467 Konstanz

 07531/900-2464 und 900-4325

Ambulant betreute Wohngemeinschaften in Konstanz:

Seniorenwohngemeinschaft „Villa Rose“

Hardstraße 8a, 78467 Konstanz

 07531/17040

Ambulant betreute Wohngemeinschaft Erich-Bloch-Weg

Erich-Bloch-Weg 4, 78467 Konstanz

 07531/288-8502

Seniorenwohngemeinschaften „Im Wipfel“ & „Zur helfenden Hand“

Fürstenbergstraße 68 – 74,

78467 Konstanz

 07531/8104-84

Ambulant betreute Wohngemeinschaft Talgarten

Talgartenstr. 4, 78462 Konstanz

 07531/288-8502

HÄUSLICHE PFLEGEDIENSTE

Pflegedienste bieten für hilfe- oder pflegebedürftige Menschen umfassende ambulante Versorgung und damit die Möglichkeit, weiterhin in der häuslichen Umgebung zu leben. Die Leistungen werden sowohl bei alleinlebenden Pflegebedürftigen als auch ergänzend zu familiärer oder nachbarschaftlicher Hilfestellung erbracht.

Im Leistungsbereich der Krankenkassen können medizinisch erforderliche Leistungen abgerechnet werden. Zu den Kassenleistungen der Pflegedienste gehören zum Beispiel das Ausführen ärztlicher Verordnungen wie Medikamente richten und verabreichen, den Verband wechseln oder Stützstrümpfe an- und ausziehen.

Im Leistungsbereich der Pflegekassen bieten Pflegedienste:

- **Hilfen bei der Körperpflege wie Hautpflege, Duschen und Baden;**
- **Hilfen bei der Ernährung wie mundgerechtes Portionieren und die Zubereitung eines Getränkes;**

- **Hilfen zur Mobilität wie Begleitung auf die Toilette und beim Zu-Bett-Gehen;**
- **Hauswirtschaftliche Versorgung wie einkaufen gehen, Wohnung reinigen, Wäsche waschen und bügeln.**
- **Betreuungsleistungen wie Begleitung zum Arzt**
- **Pflegeberatung**

Diese Einsätze der Pflegedienste können je nach Pflegegrad im Rahmen der Pflegeversicherung bis zu einem bestimmten Höchstbetrag direkt mit den Pflegekassen abgerechnet werden. Weitere Informationen sind bei der jeweiligen Pflegekasse erhältlich. Reichen die Mittel der Pflegekassen nicht aus, kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf Sozialhilfe bestehen.

Selbstfinanzierte Leistungen: Alle Leistungen der Pflegedienste können auch in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen zur Finanzierung durch Pflege-, beziehungsweise Krankenkasse oder Sozialamt nicht gegeben sind. Die Kosten müssen dann durch den Pflegebedürftigen selbst getragen werden.

Pflegedienste:

Aktive Lebensgestaltung mit Senioren

Von-Steinbeis-Straße 20,
78476 Allensbach
 07533/98600

Ambulanter Pflegedienst der Spitalstiftung

Luisenstraße 9, 78464 Konstanz
 07531/288-7800

Ambulanter Pflegedienst Michael Hilliger von Thile

Hardtstraße 8a, 78467 Konstanz
 07531/17040

Die Pfleger

Tägermoosstraße 32, 78462 Konstanz
 07531/915333

Evangelische Sozialstation Margarete Blarer gGmbH

Gartenstraße 62, 78462 Konstanz
 07531/9096-934

Häusliche Altenpflege

Radolfzeller Straße 43, 78467 Konstanz
 07531/25975

Malteser Pflegedienst Dingelsdorf

Zur Mühle 9a, 78465 Konstanz
 07533/5429

Pflegedienst Arjeta UG

Rudolf-Diesel-Straße 7, 78467 Konstanz
 07531/9175711

Pflegedienst ESA

August-Borsig-Straße 2A, 78467 Konstanz
 0176/61544782
0176/41312571

Pflegedienst des Malteser Hilfsdienstes

Fürstenbergstraße 68-74, 78467 Konstanz
 07531/8104-84

Sozialstation des Deutschen Roten Kreuzes

Konstanzer Straße 74, 78315 Radolfzell
 07732/9460178

Sozialstation St. Konrad

Uhlandstraße 15, 78464 Konstanz
 07531/1200-502 oder 1200-504

LIVE-IN-BETREUUNG

Eine weitere Möglichkeit, die häusliche Versorgung zu organisieren, bietet die Beschäftigung einer Live-in-Betreuungskraft. Live-in-Betreuung – auch bekannt als „24-Stunden-Pflege“ – bedeutet, dass eine Betreuungsperson mit im Haushalt lebt und im Alltag unterstützt. Zu den Aufgaben einer Live-in-Betreuungskraft gehören typischerweise hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Betreuung, Beschäftigung und einfache Unterstützung bei der Körperpflege.

Eine Versorgung rund um die Uhr durch eine einzelne Person ist legal nicht möglich. Deshalb sollten Pflegedienste und wenn möglich auch An- und Zugehörige mit in die Versorgung eingebunden sein. Bei der Beschäftigung einer Live-in-Betreuungskraft muss vieles beachtet werden, denn es gibt verschiedene Möglichkeiten der legalen Beschäftigung. Die Entscheidung sollte nicht unter Druck oder auf die Schnelle getroffen werden.

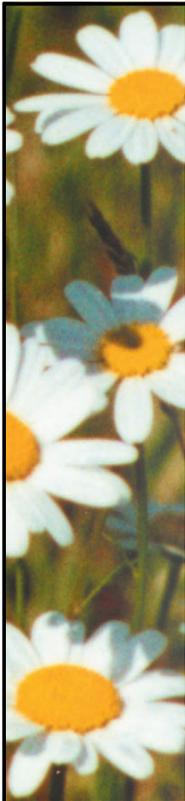


Beratung und Information zur Gestaltung dieser Versorgungsform:

Altenhilfe-Beratung

Benediktinerplatz 2, 78467 Konstanz

 07531/900-4325, 900-4326 oder 900-2408



MARGARETE BLARER

■ Seniorenzentrum "Im Paradies"
Pflegeeinrichtung, Kurzzeitpflege

■ Evangelische Sozialstation

Ambulante Pflege, hauswirtschaftliche Versorgung,
betreutes Seniorenwohnen

Wir sind ein starkes Team für respektvolle, menschliche
Pflege und Betreuung im Auftrag der Diakonie.

Margarete Blarer gGmbH
Gartenstr. 62 · 78462 Konstanz
Tel. **07531 9096-0** · info@blarer.de · www.blarer.de

Im Verbund mit:



Evangelisches Stift Freiburg
Leben und Wohnen im Alter

HAUSWIRTSCHAFTLICH- SOZIALE DIENSTE

Hauswirtschaftlich-Soziale Dienste unterstützen Menschen, die auf Grund von Alter oder Krankheit Hilfe bei der Haushaltsführung benötigen und ermöglichen damit unter Umständen das Verbleiben in der häuslichen Umgebung. Folgende Leistungen werden angeboten:

- **Hilfen im Haushalt, wie zum Beispiel Einkäufe und Besorgungen, Wohnungsreinigung, Wäschepflege, Zubereitung von Mahlzeiten;**
- **Besuchs- und Begleitdienste, wie Gesprächs- und Aktivierungsangebote, Begleitung bei Spaziergängen oder Arztbesuchen;**
- **Hilfe beim Schriftverkehr;**
- **leichte pflegerische Hilfen (nicht alle Dienste).**

Bei Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung können Leistungen, die durch anerkannte Dienste erbracht werden, über die Pflegekassen abgerechnet werden. Jeder Person mit Pflegegrad steht ein Grundbetrag für monatliche Entlastungsleistungen zu. Zu den Leistungen zählen Alltagsbegleitung, Pflegebegleitung und haushaltsnahe Serviceleistungen.

Unter bestimmten Voraussetzungen können die Kosten für eine Haushaltshilfe und Unterstützungsleistungen auch durch die Sozialhilfe übernommen werden.

(Dienste, die von der Pflegekasse für Entlastungsleistungen anerkannt sind = E)

Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen

Destek Bodensee (E) **Seniorenassistentz**

Von-Emmich-Straße 4, 78467 Konstanz

 07531/3806311

Haushaltsservice „Lust auf Haushalt“ (E)

Taborweg 35, 78467 Konstanz

 07531/2846046

Haushalts- und Seniorenhilfe GmbH (E)

August-Borsig-Straße 13, 78467 Konstanz

 07531/1226988

Hauswirtschaftlich-Soziale Dienste

Aktive Lebensgestaltung mit Senioren (E)

Von-Steinbeis-Straße 20, 78476 Allensbach

 07533/98600

Altenhilfeverein e.V. Konstanz (E)

Obere Laube 38, 78462 Konstanz

 07531/691668

Lebendige Nachbarschaft (E)

(ausschließlich Allmannsdorf & Staad)

Mainaustraße 166, 78464 Konstanz

 0176/5191918

Caritativer Förderverein Dingelsdorf St. Nikolaus

(ausschließlich Dingelsdorf)

Nikolausweg 2, 78465 Konstanz

 07533/6705

Füreinander-Miteinander e.V.

Kanzleistraße 13/15,

Postfach 5146, 78430 Konstanz

 07531/696916

Home Instead / Lutz Betreuungsdienste (E)

Hegau Bodensee GmbH

Byk-Gulden-Straße 2, 78467 Konstanz

 07731/8365520

Litzelstetter Nachbarschaftshilfe e.V. (E)

(ausschließlich Litzelstetten)

Augustaweg 3, 78465 Konstanz

 07531/44708

Malteser Hilfsdienst e.V. (E)

Fürstenbergstraße 68-74, 78467 Konstanz

 07531/8104-84

Margarete Blarer gGmbH (E)

Nachbarschaftshilfe der evangelischen Sozialstation

Gartenstraße 62, 78462 Konstanz

 07531/9096-934

Miteinander Leben e.V. Dettingen-Wallhausen (E)

(ausschließlich Dettingen/Wallhausen)

Kapitän-Romer Straße 4, 78465 Konstanz

 07533/98542

Sozialstation St. Konrad (E)

Uhlandstraße 15, 78464 Konstanz

 07531/1200-502 oder 1200-504

PFLEGEHILFSMITTEL

Hilfsmittel und technische Hilfen gehören im Rahmen der Pflegeversicherung zur häuslichen Pflege. Auch Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes zählen dazu. Hierfür ist ein Pflegegrad erforderlich. Zu Pflegehilfsmitteln zählen zum Beispiel Pflegebett, Toilettenstuhl, Hebegeräte, wiederverwendbare Bettschutzeinlagen, Rollator und Lagerungshilfen. Pflegehilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind (Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel), werden von der Pflegekasse bis zu einem bestimmten Betrag erstattet.

Hilfsmittel müssen die beeinträchtigte Körperfunktion wiederherstellen, ermöglichen, ersetzen, erleichtern oder ergänzen. Neben den Pflegekassen übernehmen auch die Krankenkassen und die Sozialhilfe unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten. Voraussetzung ist, dass die Hilfsmittel ärztlich verordnet sind. Allge-

mein ist neben einem individuellen Hilfsmittel auch die leihweise Überlassung (wie bei Rollstühlen, Pflegebetten) vorgesehen. Die Krankenkassen unterscheiden bei der Kostenübernahme zwischen Hilfsmitteln mit und ohne Festbetrag. Festbeträge gibt es in der Krankenversicherung beispielsweise für Sehhilfen und Inkontinenzmittel.

Weitere Informationen bei den zuständigen Kranken- und Pflegekassen.

Digitale Pflegeanwendungen (DiPA) und ergänzende Unterstützungsleistungen in der eigenen Häuslichkeit werden von der Pflegekasse unter bestimmten Voraussetzungen mit einem festgelegten Betrag finanziert. DiPAs sind Apps und Programme, die auf dem Smartphone, dem Tablet oder dem PC genutzt werden können. Sie sollen pflegebedürftige Personen in ihrer Selbständigkeit unterstüt-

zen, ihre Fähigkeiten fördern oder auch die Pflege und Betreuung durch Angehörige erleichtern. Die Digitalen Pflegeanwendungen müssen im DiPA Verzeichnis aufgeführt sein. Beispiele: Angebote zum Gedächtnistraining oder Sturzprophylaxe.

Weitere Informationen bei der zuständigen Pflegekasse.

»Zuhause ist, wo Fürsorge auf Freiheit trifft.«

In der Tertianum Residenz Konstanz erwartet Sie ein luxuriöses Zuhause zum Ankommen – stets umsorgt, selbstbestimmt und mit einer Fülle an Möglichkeiten.

Möchten Sie mehr erfahren?

Vereinbaren Sie gerne einen persönlichen Besichtigungstermin.

☎ 07531 12850 🌐 tertianum-konstanz.de



TERTIANUM
PREMIUM RESIDENCES



MITTAGSTISCH

Mittagstische bieten die Möglichkeit, quartiersnah und gemeinsam mit anderen Menschen zu essen. Angeboten werden meist ein einfaches Mittagessen, Eintopf oder Suppe zu einem günstigen Preis.

Anbieter:

DingelsDorfLeben e.V.

(alle 2 Wochen mittwochs, außer in den Sommerferien)

Dingelsdorf Thingolthalle

Thingoltstraße 36, 78465 Konstanz

 07533/3708

Kantine des Landratsamts

(montags bis freitags)

Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz

 07531/800-1542

„Lebendige Nachbarschaft“ Allmannsdorf-Staad

(alle 2 Wochen, mittwochs)

Gemeindesaal St. Georg

Kirchgasse 1, 78464 Konstanz

 0176/51919180

Haus Zoffingen

(täglich)

Klostergasse 6, 78462 Konstanz

Mit Anmeldung bis 9.00Uhr

 07531/1200-22175

Margarete Blarer gGmbH

(täglich)

Seniorenzentrum „Im Paradies“

(Für Bewohner der näheren Nachbarschaft)

Gartenstraße 62, 78462 Konstanz

 07531/90960

Litzelstetter Nachbarschaftshilfe e.V.

(zweimal im Monat, freitags)

Katholisches Gemeindehaus Litzelstetten

Kornblumenweg 22a, 78465 Konstanz

 07531/44787



Miteinander Leben e.V.

(jeden 3. Mittwoch im Monat)

Für Bürger von Dettingen und Wallhausen

Mit Anmeldung bis zum

Wochenende davor

Kath. Pfarrheim St. Verena Dettingen

Konstanzer Straße 7, 78465 Konstanz

 07533/9400596

Mittagstisch der Caritas im Gemeindezentrum St. Gallus

(montags bis freitags)

Mit Sozialpass vergünstigter Preis

Reutestraße 15, 78467 Konstanz

 0177/4235877

Quartierszentrum Berchen- Öhmdwiesen

(dienstags, außer in den Schulferien)

Mit Anmeldung bis Montag 12.00 Uhr

Allensteiner Straße 1b, 78467 Konstanz

 07531/8020737 oder 8020738

Seniorenzentrum für Bildung + Kultur

(In der kalten Jahreszeit donnerstags)

Obere Laube 38, 78462 Konstanz

 07531/9189834

Treffpunkt Petershausen

(mittwochs, außer in den Schulferien)

Georg-Elser-Platz 1, 78467 Konstanz

 07531/51069

AWO Treffpunkt Chérisy

(zweimal im Monat freitags, außer in
den Schulferien)

Chérisystraße 15, 78467 Konstanz

 07531/958963

ESSEN AUF RÄDERN

Essen auf Rädern bietet die Versorgung mit zubereiteten Mahlzeiten in der eigenen Wohnung. Dabei besteht die Möglichkeit – je nach Anbieter – an einzelnen Wochentagen oder täglich vorgegarte oder frisch gekochte Essen geliefert zu bekommen. Die jeweiligen Speisepläne informieren über verschiedene Menüs und Angebote wie Diät-, Schon- oder Vollwertkost. Ein Probeessen ist in der Regel möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen zahlen Pflegekasse und Sozialhilfe einen Zuschuss zum Essen auf Rädern.

(Zuschuss von der Pflegekasse möglich= PK)

Welches Essen auf Rädern ist für mich das Richtige?

Bei der Auswahl eines Anbieters können folgende Fragestellungen hilfreich sein:

- **Werden die Essen täglich frisch zubereitet oder vorgegart?**
- **Wann werden die Essen ausgeliefert?**
- **Wie sind die Essen verpackt; was geschieht mit der Verpackung?**
- **Können Essen kurzfristig abbestellt werden?**
- **Gibt es verschiedene Menüs zur Auswahl, zum Beispiel Diät, Schonkost?**
- **Was kostet ein Essen?**

Anbieter:

Die Pfleger (PK)

Mittwoch bis Sonntag
(Kooperationspartner Restaurant Wallgut)
Tägermoosstraße 32, 78462 Konstanz
 07531/915333

Malteser Hilfsdienst (PK)

Gottlieb-Daimler-Straße 5, 78467 Konstanz
 07531/8104-12

Töpflergucker Paritätische Sozialdienste gGmbH

Am Briel 40, 78467 Konstanz
 07531/62080

HAUSNOTRUF

Der Hausnotruf ist ein Zusatzgerät zum Telefon und bietet hilfebedürftigen Menschen im Notfall die Möglichkeit, mit einer Notrufzentrale in Kontakt zu treten. Der Notruf wird über einen Sender ausgelöst, den man entweder an einem Band um den Hals oder als Armband trägt. Der Sender kann an jedem Ort in der Wohnung ausgelöst werden. Die Notrufzentrale nimmt dann Kontakt mit dem Hilfesuchenden auf und leitet – wenn erforderlich – Hilfsmaßnahmen ein. Ein in der Zentrale deponierter Schlüssel ermöglicht den Helfern bei Bedarf den Zugang zur Wohnung. Darüber hinaus stellt das Gerät automatisch die

Verbindung zu der Notrufzentrale her, wenn sich der hilfebedürftige Mensch nicht innerhalb eines festgelegten Zeitraums (12 oder 24 Stunden) über eine bestimmte Taste des Gerätes gemeldet hat (Tagesmeldetaste).

Pflegebedürftige im Sinne der Pflegeversicherung erhalten einen Zuschuss durch die Pflegekasse. Unter bestimmten Voraussetzungen können Kosten für den Hausnotruf von der Sozialhilfe übernommen werden.

Anbieter:

Aktive Lebensgestaltung mit Senioren

Von-Steinbeis-Straße 20, 78476 Allensbach

 07533/98600

Malteser Hilfsdienst

Gottlieb-Daimler-Straße 5, 78467 Konstanz

 07531/8104-31

Deutsches Rotes Kreuz

Konstanzer Straße 74, 78315 Radolfzell

 07732 /9460133

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Zelglestraße 6, 78224 Singen

 07731/998311

VERHINDERUNGSPFLEGE /

KURZZEITPFLEGE

Verhinderungspflege

Wer sich zu Hause um einen pflegebedürftigen Menschen kümmert, braucht Auszeiten für eigene Aktivitäten. Auch kann die Betreuungs- und Pflegeperson selbst krank werden oder aus anderen Gründen ausfallen. Zur Finanzierung der Ersatzpflege kann in diesen Zeiten die Verhinderungspflege genutzt werden. Das ist auch bei stundenweiser Verhinderung wie einem Theaterbesuch, Sport oder ähnlichem möglich. Voraussetzung ist, dass ein Pflegegrad (mindestens Pflegegrad 2) vorliegt und der Pflegebedürftige durch eine private Pflegeperson (Angehörige, Freunde) mindestens sechs Monate zuvor betreut worden ist. Wird der zu Pflegenden ausschließlich über einen Pflegedienst betreut, besteht kein Anspruch auf Verhinderungspflege.

Wird die Verhinderungspflege von einer verwandten Person (einschließlich 2. Verwandtschaftsgrad) oder einer in häuslicher Gemeinschaft des Pflegebedürftigen lebenden Person übernommen, ist die Kostenerstattung auf den Betrag des

Pflegegeldes beschränkt. Es sei denn, man weist einen höheren Aufwand wie zum Beispiel Verdienstausschlag nach.

Die Pflegekasse stellt für die Verhinderungspflege einen Betrag von 1612 € für längstens sechs Wochen im Jahr zur Verfügung. Die Verhinderungspflege kann um 806 € aus dem Budget der Kurzzeitpflege aufgestockt werden, sofern für diesen Betrag im laufenden Kalenderjahr noch keine Kurzzeitpflege in Anspruch genommen wurde. Menschen, die bereits Pflegegeld beziehen, erhalten während der Verhinderungspflege zusätzlich die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes.

Zum 1. Juli 2025 werden Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege zu einem gemeinsamen Jahresbetrag zusammengefasst. Die Höhe des Gesamtbudgets wird bis zu 3.539 Euro je Kalenderjahr betragen.



- **Häusliche Krankenpflege**
- **Pflegeberatung**
- **Verhinderungspflege**
- **Hausnotruf 24 Stunden**
- **Sprechstunde für Demenzerkrankte und deren Angehörige**
- **Anleitung pflegender Angehöriger in der häuslichen Umgebung**
- **Psychosoziale Betreuung**



- **Betreuungsgruppe „Aktiv Plus“ Mo. – Fr. + Fahrdienst**
- **Gedächtnistraining**
- **Besuchsdienst**
- **Spaziergänge und Ausflüge**
- **Reflexzonentherapie am Fuß**

Von Steinbeis-Straße 20 | 78476 Allensbach | Telefon 07533/98600
oder 0171/8398600 | info@aktivelebensgestaltung.de

www.aktivelebensgestaltung.de

Kurzzeitpflege

Ist die Versorgung während des Ausfalls der Pflegeperson oder beispielsweise nach einem Krankenhausaufenthalt in der häuslichen Umgebung nicht möglich, kann der Pflegebedürftige die Kurzzeitpflege in einem Pflegeheim nutzen. Für die Pflegegrade 2 bis 5 zahlt die Pflegekasse bis zu 1.774 Euro für eine notwendige Ersatzpflege für bis zu acht Wochen. Pflegebedürftige Personen mit dem Pflegegrad 1 können den Entlassungsbetrag in Höhe von 125 Euro pro Monat für Kurzzeitpflege einsetzen.

Wenn der Betrag für die Verhinderungspflege im betreffenden Jahr noch nicht ausgeschöpft wurde, kann der Betrag für die Kurzzeitpflege aufgestockt werden. Wird der Betrag für die Kurzzeitpflege mit Hilfe des Leistungsbetrages für Verhinderungspflege aufgestockt, verringert sich der Leistungsbetrag für Verhinderungspflege entsprechend für das laufende Jahr. Während der Kurzzeitpflege wird das Pflegegeld bis zu acht Wochen im Kalenderjahr zur Hälfte weitergezahlt.

Zum 1. Juli 2025 werden Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege zu einem gemeinsamen Jahresbetrag zusammengefasst. Die Höhe des Gesamtbudgets wird bis zu 3.539 Euro je Kalenderjahr betragen.

Es gibt Fälle, in denen Menschen vorübergehend Pflege benötigen, ohne dass eine Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung vorliegt, zum Beispiel nach einer Operation oder aufgrund einer akuten Verschlimmerung einer Erkrankung, insbesondere nach einem Krankenhausaufenthalt, nach einer ambulanten Operation oder nach einer ambulanten Krankenhausbehandlung. Reichen ambulante Hilfen nicht aus, können Versicherte eine Kurzzeitpflege in einer geeigneten Einrichtung für bis zu acht Wochen je Kalenderjahr in Anspruch nehmen. Die Krankenkasse beteiligt sich an den Kosten für Pflege, Betreuung und Behandlungspflege bis zu einem Betrag von 1.774 Euro im Jahr.

Einrichtungen/ Feste Kurzzeitpflegeplätze:

Margarete Blarer gGmbH Seniorenzentrum „Im Paradies“

Gartenstraße 62, 78462 Konstanz

 07531/9096-0

Caritas Altenhilfe Haus Zoffingen

Klostergasse 6, 78462 Konstanz

 07531/1200-220

In allen anderen Konstanzer Pflegeheimen stehen Kurzzeitpflegeplätze zeitweise zu Verfügung. Weitere Informationen zur Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege sind bei der jeweiligen Pflegekasse erhältlich. Reichen die Mittel der Pflegekasse nicht aus, kann die Sozialhilfe bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen weitere Kosten übernehmen.



Die Anmeldung für Konstanzer Pflegeheime erfolgt über die Zentrale Heimplatzanmeldung auf der Internetseite der Stadt Konstanz.



ZEITINSEL

Sich freie Zeit gönnen, in Urlaub fahren, ein langes Wochenende zum Familienfest oder auch nur einmal eine Nacht durchschlafen – Wunsch und Sehnsucht vieler Angehöriger, sich mit ruhigem Gewissen eine Auszeit nehmen zu können. Diese Auszeiten sind wichtig und notwendig, um die Betreuung und Pflege eines nahen Angehörigen auch über längere Zeit leisten zu

können. Zeitinsel, das UrlaubsGastfamilien-Projekt, vermittelt persönliche Betreuung in privaten Haushalten. Urlaub mit einer Gastbetreuerin im eigenen Zuhause bietet Erholung und sorgt für neue positive Erfahrungen. Pflegebedürftige Gäste können Verhinderungspflege im Rahmen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen.

Weitere Informationen:

Altenhilfe Stadt Konstanz

Benediktinerplatz 2, 78467 Konstanz

☎ 07531/900-2472 oder 900-4326

Termin nach Vereinbarung

Betreuungsverein des Sozialdienst katholischer Frauen

St. Stephans-Platz 39 a, 78462 Konstanz

☎ 07531/282 59-77



TAGESPFLEGE UND TAGESBETREUUNG

Tagespflege ist ein „teilstationäres“ Angebot, das in einer zugelassenen Pflegeeinrichtung mit qualifiziertem Personal in der Regel montags bis freitags angeboten wird. Die Tagesgäste wohnen nach wie vor zu Hause, nutzen aber an bestimmten Tagen das Angebot der Einrichtung. Sie werden zwischen 7.30 Uhr und 9 Uhr zu Hause abgeholt und zwischen 16 Uhr und 17 Uhr wieder nach Hause gefahren. Das Angebot entlastet pflegende Angehörige und bietet den Pflegebedürftigen die Möglichkeit, außerhalb der häuslichen Pflegeumgebung einen anregenden, abwechslungsreichen und zugleich strukturierten Tag in Gemeinschaft anderer Menschen mit kompletter Mahlzeitenversorgung, qualifizierter Pflege und fördernden Betreuungsangeboten zu verbringen. Durch den Besuch der Tagespflege kann unter Umständen der Umzug

in ein Pflegeheim vermieden oder verzögert werden. Die Pflegeversicherung stellt zusätzlich zu den Sach- oder Geldleistungen der häuslichen Pflege Leistungen für die Tagespflege zu Verfügung. Sie übernimmt je nach Pflegegrad die Kosten für pflegebedingte Aufwendungen, soziale Betreuung, notwendige Leistungen der medizinischen Behandlungspflege sowie die Kosten für die Beförderung des Pflegebedürftigen. Reichen die Mittel der Pflegekasse nicht aus, kann die Sozialhilfe bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen weitere Kosten übernehmen.

Die Tagesbetreuung ist inhaltlich vergleichbar mit der Tagespflege, findet aber nur stundenweise statt. Für die Finanzierung kann der Entlastungsbetrag von 125 € monatlich eingesetzt werden.



Einrichtungen:

Haus Zoffingen

Klostergasse 6, 78462 Konstanz

 07531/1200-22350

Tagespflege „Am Park“

Luisenstraße 9b, 78464 Konstanz

 07531/288-3800

Seniorenzentrum Reichenau

Haitostraße 6, 78479 Reichenau

 07534/9991-66

Tagesbetreuung Aktive Lebensgestaltung mit Senioren

Von-Steinbeis-Straße 20, 78476 Allensbach

 07533/98600

ANGEHÖRIGENGRUPPEN

Die Betreuung und Versorgung eines pflegebedürftigen Menschen ist für eine Familie eine große Herausforderung. Immer mehr Angehörige sehen sich vor die Aufgabe gestellt Eltern oder Partner zu pflegen. Für alle an der Pflege Beteiligten entsteht eine völlig neue Lebenssituation. Wo finde ich Unterstützung, wie finanziere ich Hilfen, wie organisiere und gönne ich mir Freizeit? Pflegende Angehörige werden mit vielen Fragen und Problemen konfrontiert.

Gruppen für pflegende Angehörige bieten die Möglichkeit des Austauschs unter Betroffenen und der Klärung gemeinsamer Fragestellungen.

Angehörige können in der Gruppe über ihre eigenen Schwierigkeiten und Gefühle wie Hilflosigkeit, Traurigkeit und Verzweiflung, aber auch Wut, Ärger und Schuld sprechen und erfahren Entlastung im gegenseitigen Austausch.

***Aktuelle Termine sind auf der
Internetseite der Anbieter zu finden.***

Abrechnung mit
Pflegekasse und
Unfallversicherung



Nur in
Konstanz

Das können wir Ihnen anbieten:

- Hilfe bei der Wohnungsreinigung
- Wäsche waschen und bügeln
- Einkäufe erledigen
- Bett beziehen
- Botengänge und Begleitung
- Fenster- und Gardinenpflege
- Pflanzenpflege
- Kochen und Küche aufräumen

Wie können wir IHNEN helfen?

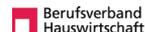
Hermine Arican
Haushaltsservice – Lust auf Haushalt

Tel: 07531-28 46 046

Taborweg 35
78467 Konstanz

info@Lust-auf-Haushalt.de
www.Lust-auf-Haushalt.de

Wir sind Mitglied in:



Angebote:

AWO-Angehörigengruppe Demenz / Alzheimer

Treffpunkt Cherisy

Chérisystraße 15, 78467 Konstanz

 07531/15932

Jeden ersten Montag im Monat
von 14.30 – 16.00 Uhr

Gruppe für Angehörige schwerkranker und sterbender Menschen

Hospiz Konstanz

Talgartenstraße 2, 78462 Konstanz

 07531/69138-22

Selbsthilfe Parkinson Angehörigengruppe

Regionalgruppe Konstanz

 07533/9955995

In der Regel jeden 1. Mittwoch im Monat
von 15.00 – 17.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist gewünscht.

Angehörigengruppe der Klinik für Alterspsychiatrie

ZfP Reichenau

Feursteinstr. 55, 78479 Konstanz

 07531/977 690

Jeden ersten Dienstag im Monat
von 15.00 – 16.30 Uhr.

PFLEGEHEIME

Neben Pflege und hauswirtschaftlicher Versorgung bietet ein Pflegeheim tagesstrukturierende und aktivierende Betreuungsangebote sowie Hilfe und Beratung in persönlichen Angelegenheiten. Das Pflegeheim ist eine „vollstationäre“ Einrichtung. Der Umzug ist in der Regel dann notwendig, wenn eine Versorgung zu Hause nicht mehr möglich ist. Voraussetzung für eine Aufnahme ist mindestens der Pflegegrad 2.

Das Heimentgelt setzt sich zusammen aus dem einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE) für Pflege und Betreuung, den Kosten für Unterkunft und Verpflegung, Investitionskosten, einer Ausbildungsumlage und gegebenenfalls Kosten für Zusatzleistungen. Der EEE ist für die Pflegegrade 2 bis 5 gleich hoch. Die Pflegekasse zahlt – je nach Pflegegrad – einen pauschalen Leistungsbetrag an das Pflegeheim und einen Zuschlag zur Reduzierung des pflegebedingten Eigenanteils. Dieser Zuschlag steigt mit der Dauer des Aufenthalts im Pflegeheim auf bis zu 75 %.

Wenn die Kosten nicht selbst getragen werden können und Heimpflegebedürftigkeit besteht, können Leistungen der Sozialhilfe beantragt werden.

Bei der Auswahl eines Pflegeheimes können folgende Fragen hilfreich sein:

- Können eigene Möbel mitgebracht werden und in welchem Umfang?
- Welche Betreuungsangebote gibt es?
- Wie hoch ist einrichtungseinheitliche Eigenanteil?
- Welche Leistungen müssen gesondert bezahlt werden?
- Sind Haustiere erlaubt?

Weitere Informationen:

Altenhilfeberatung und Pflegestützpunkt

Benediktinerplatz 2, 78467 Konstanz

 07531/900-4325, 900-4326
und 900-2408

Termin nach Vereinbarung



*Die Anmeldung für Konstanzer Pflege-
heime erfolgt über die Zentrale Heim-
platzanmeldung auf der Internetseite
der Stadt Konstanz.*

EIN ZUHAUSE IM ALTER

Das Pflegeheim mit
familiärer Atmosphäre.

Rufen Sie uns an, wir informieren Sie gerne!

HAUS
CHRISTINA

Konzilstraße 5
78462 Konstanz
Tel. (0 75 31) 2 39 20
www.haus-chris-tina.de

Pflegeheime:

Altenpflegeheim Maria Hilf

Konradi-Straße 14,
78476 Allensbach-Hegne
 07533/807-400

Haus Christina

Konzilstraße 5, 78462 Konstanz
 07531/23920

Haus Don Bosco

Salesianer Weg 5, 78464 Konstanz
 1200-552

Haus Loretto

Eichhornstraße 61, 78464 Konstanz
 07531/805-391

Haus Salzberg

Luisenstraße 7 f, 78464 Konstanz
 07531/288-4800

Haus Talgarten

Talgartenstraße 6, 78462 Konstanz
 07531/288-2800

Haus Urisberg

Thomas-Sättle-Straße 20, 78467 Konstanz
 07531/288-1800

Haus Zoffingen

Klostergasse 6, 78462 Konstanz
 07531/1200-220

Luisenheim

Luisenstraße 9 b, 78464 Konstanz
 07531/288-3800

Pflegeheim Jungerhalde

Jungerhalde 6, 78464 Konstanz
 07531/69634-0

Seniorenzentrum „Im Paradies“

Gartenstraße 62, 78462 Konstanz
 07531/9096-0

TERTIANUM Residenz Konstanz

Brotlaube 2, 78462 Konstanz
 07531/1285-267

Pflegeheim Zentrum für Psychiatrie

Feursteinstraße 55, 78479 Reichenau
 07531/977-130

HEIMBEIRAT / HEIMFÜRSPRECHERGREMIUM

Der Heimbeirat ist das zentrale Mitwirkungs-gremium im Pflegeheim. Durch ihn wirken die Bewohnenden der Einrichtung auf Grundlage des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes in Verbindung mit der Landesheimmitwirkungs-Verordnung in Angelegenheiten des Heimbetriebs wie Aufenthaltsbedingungen, Heimordnung, Betreuung, Verpflegung und Freizeitgestaltung mit. Die Heimbewohnenden können ihre Wünsche und Anregungen mit Hilfe des Heimbeirates einbringen. Der Heimbeirat hat ein Mitwirkungsrecht, aber kein Mitbestimmungsrecht. Seine Aufgabe ist es zu vermitteln und in Verhandlungen mit der Heimleitung und dem Heimträger die Interessen der Heimbewohnenden zu vertreten. Zur Unterstützung können auch weitere Personen zum Beispiel Angehörige- und Zugehörige oder Betreuer in den Beirat gewählt werden.

In Pflegeheimen, in denen zum Beispiel aufgrund der gesundheitlichen Einschränkungen der Bewohnenden die Wahl eines Heimbeirates nicht möglich ist, ist vorgesehen ein Heimfürsprecher-gremium zu bilden. Hierbei übernehmen Personen außerhalb der Einrichtung wie beispielsweise Angehörige- und Zugehörige oder BetreuerInnen die Tätigkeit ebenfalls ehrenamtlich.

Bei Interesse an der ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Heimbeirat/ Heimfürsprecher-gremium kann man sich direkt an die gewünschte Einrichtung wenden.

Weitere Informationen:

**Landratsamt Konstanz
Amt für Gesundheit und Versorgung
Betreuungs- und Pflegeangelegenheiten,
Heimaufsicht**

Scheffelstraße 15, 78315 Radolfzell

 07531/800-2610

BEGLEITUNG IM PFLEGEHEIM

Viele Menschen, die in Pflegeheimen leben, haben keine Angehörigen, Freunde oder Bekannte (mehr), die in ihrer Nähe sind. Manche von ihnen fühlen sich daher allein oder verlassen. Besonders spürbar wird dies bei Schwerkranken und Sterbenden.

Häufig ist der Wunsch, in dieser Zeit nicht alleine zu sein. Die Möglichkeiten zur Begleitung eines Schwerkranken oder Sterbenden sind für die MitarbeiterInnen eines Pflegeheimes jedoch begrenzt. Auch Angehörige oder Freunde, wenn es sie gibt, sind durch die psychische und zeitliche Belastung oft sehr gefordert. Der Ambulante Hospizdienst begleitet schwer kranke und sterbende Menschen in Pflegeheimen und bieten mit ihren ehrenamtlichen Mitarbeiter Unterstützung an.

Die hauptberuflichen KoordinatorInnen des Hospizvereins klären die Wünsche und Bedürfnisse der Beteiligten ab. Wenn es hilfreich ist, vermitteln sie qualifizierte ehrenamtliche Mitarbeiter. Diese ersetzen niemand, aber ergänzen dort, wo andere – zum Beispiel die Angehörigen oder unterstützende Dienste und Einrichtungen – aus zeitlichen, finanziellen oder auch emotionalen Gründen an ihre Grenzen stoßen.

Kontakt:

Hospiz Konstanz e.V.

Talgartenstraße 2, 78462 Konstanz

 07531/69138-0

Für dementiell und andere alterspsychiatrisch erkrankte Menschen

SPEZIELLE ANGEBOTE

BERATUNG

Wird eine Demenzerkrankung festgestellt, gehen Betroffene und ihr Umfeld durch ein Wechselbad der Gefühle. Daneben müssen ganz praktische Gesichtspunkte bewältigt werden und viele Fragen tauchen auf: Welche Dinge sollten vorsorglich geklärt und organisiert werden? Was kann in einem frühen Stadium dafür getan werden, um den Alltag noch weitgehend zufrieden und selbstbestimmt zu leben?

Begleitung und Betreuung von demenzkranken Menschen stellen die Familie, den Freundeskreis, Nachbarn und Bekannte vor große Herausforderungen. Die Beratung bietet demenzkranken Menschen und ihren Angehörigen die Möglichkeit, sich über den Verlauf der Krankheit, deren Diagnose- und Therapiemöglichkeiten und über Betreuungsangebote zu informieren.

Auch Fragen zur Pflegeversicherung, Vorsorgevollmacht oder der gesetzlichen Betreuung können geklärt werden. Die Vermittlung zu speziellen Diensten und Einrichtungen ergänzt die Beratung.

Weitere Informationen:

Altenhilfe-Beratung und Pflegestützpunkt

Benediktinerplatz 2, 78467 Konstanz
 07531/900-4325, 900-4326 und
900-2408

Termin nach Vereinbarung

Demenz-Sprechstunde Caritas-Altenhilfe für die Region Konstanz

Wallgutstraße 11, 78462 Konstanz
 07531/1200-220

Demenz- und Parkinsonberatung Aktive Lebensgestaltung mit Senioren

Von-Steinbeis-Str. 20, 78476 Allensbach
 07533/98600

ALTERSPSYCHIATRISCHE KRANKENHAUSBEHANDLUNG

Die Klinik für Alterspsychiatrie behandelt Menschen über 65 Jahre, die an einer akuten psychischen Erkrankung oder Lebenskrise im Alter leiden. Hierzu zählen vor allem depressiv und demenziell erkrankte Menschen. Diagnostisch werden alle einer modernen Alterspsychiatrie entsprechenden Möglichkeiten vorgehalten. Dazu gehören auch inter-nistisch-neurologische Untersuchungsmöglichkeiten soweit diese die psychiatrischen Erkrankungen mitbeeinflussen.

Schwerpunkt bei der Therapie bildet die medikamentöse Einstellung und das psychiatrisch-psychotherapeutische Einzelgespräch. Neben den ärztlichen und pflegerischen Kontakten, Gesprächen und Unterstützungen und einer Basispflege besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an Gesprächsrunden, Seniorennachmittagen und Ausflügen. Gesprächsangebote für Angehörige – auch in Gruppen – ergänzen das therapeutische Angebot.

Ziel ist es, Patienten zu befähigen, den Alltag in ihrem Lebensraum so gut als möglich selbständig zu bewältigen. Die notwendige Unterstützung wird während des Aufenthaltes in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst geplant und organisiert. Auch bei der Heimaufnahme kann der Sozialdienst helfen. Die Aufnahme in der Klinik erfolgt über eine Einweisung durch den niedergelassenen Arzt, als Verlegung aus einem anderen Krankenhaus oder durch den Notarzt. Die Kosten der Behandlung werden von der zuständigen Krankenkasse übernommen.

Kontakt:

**Zentrum für Psychiatrie Reichenau
Klinik für Alterspsychiatrie**

Feursteinstraße 55, 78479 Reichenau

 07531/977-424

ALTERSPSYCHIATRISCHE AMBULANZ MIT GEDÄCHTNISPRECHSTUNDE

Das Zentrum für Psychiatrie Reichenau hat im Rahmen der Psychiatrischen Institutsambulanz die Möglichkeit, PatientInnen ambulant zu behandeln, insbesondere dann, wenn sich keine niedergelassene FachärztIn finden lässt, die die Behandlung zeitnah übernehmen kann. Die ambulante Behandlung dient der Weiterbetreuung stationär behandelter PatientInnen, um den stationären Aufenthalt zu verkürzen und/oder den Übergang in das häusliche Umfeld zu erleichtern. Zugleich bietet die Ambulanz die Betreuung und Untersuchung von PatientInnen in ausgewählten Pflegeheimen an, um alle ambulanten

Möglichkeiten auszuschöpfen und damit eine Krankenhauseinweisung zu vermeiden.

Ein besonderes Angebot stellt in diesem Bereich die Gedächtnissprechstunde dar. Personen mit subjektiven/objektiven Gedächtnisproblemen können dort untersucht und beraten werden. Über Vergesslichkeit klagen viele Menschen, vor allem im höheren Lebensalter. Die Ursachen dafür können vielfältig sein, wie zum Beispiel normale Alterungsprozesse, Überlastung, körperliche Erkrankungen, Depressionen, Demenzen. Eine möglichst frühe und genaue Diagnose stellt sicher, dass die Betroffenen rechtzeitig und gezielt behandelt und betreut werden können.

Die Aufgaben werden von einem multi-professionellen Team in enger Zusammenarbeit mit den niedergelassenen ÄrztInnen wahrgenommen. Die Gerontopsychiatrische Institutsambulanz wird auf Überweisung durch eine niedergelassene ÄrztIn tätig.

Kontakt:

Zentrum für Psychiatrie Reichenau Gedächtnissprechstunde

Feursteinstraße 55, 78479 Reichenau

 07531/977-691

HÄUSLICHER BETREUUNGSDIENST

Durch eine individuelle, stundenweise Betreuung in der gewohnten häuslichen Umgebung bietet der häusliche Betreuungsdienst pflegenden Angehörigen Entlastung und Zeit. Geschulte MitarbeiterInnen orientieren sich hierbei an den Vorlieben und Interessen des Menschen. Die Einsätze des häuslichen Betreuungsdienstes können im Rahmen des Entlastungsbetrags mit der Pflegekasse abgerechnet werden.

Dienste:

Altenhilfeverein e.V. Konstanz

Obere Laube 38, 78462 Konstanz

 07531/691668

Aktive Lebensgestaltung mit Senioren

Von-Steinbeis-Straße 20, 78476 Allensbach

 07533/98600

Lebendige Nachbarschaft

(ausschließlich Allmannsdorf & Staad)

Mainaustraße 166, 78464 Konstanz

 0176/51919180

Destek Bodensee Seniorenassistenz

Von-Emmich-Straße 4, 78467 Konstanz

 07531/3806311

Home Instead /Lutz Betreuungsdienste Hegau Bodensee GmbH

Byk-Gulden-Straße 2, 78467 Konstanz

 07731/8365520

Litzelstetter Nachbarschaftshilfe e.V.

(ausschließlich Litzelstetten)

Augustaweg 3, 78465 Konstanz

 07531/44708

Malteser Hilfsdienst e.V.

Fürstenbergstraße 68, 78467 Konstanz

 07531/8104-84

Miteinander Leben e.V. Dettingen-Wallhausen

(ausschließlich Dettingen/Wallhausen)

Kapitän-Romer Straße 4, 78465 Konstanz

 07533/98542

Sozialstation St. Konrad

Uhlandstraße 15, 78464 Konstanz

 07531/1200-502 oder 1200-504



BETREUUNGSGRUPPE

Die Betreuungsgruppe ergänzt die häusliche Versorgung und entlastet Angehörige stundenweise. In der Betreuungsgruppe nehmen Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf ein- bis zweimal wöchentlich an einem Gruppennachmittag teil. Die Betreuung erfolgt durch eine Fachkraft und ehrenamtliche HelferInnen. Die Kosten für den Nachmittag werden vom Betroffenen selbst getragen. Sie können aber im Rahmen der Entlastungsleistungen mit der Pflegekasse abgerechnet werden.

Gruppen:

Betreuungsgruppe „Aktiv Plus“

Aktive Lebensgestaltung mit Senioren
Von-Steinbeis-Straße 20, 78476 Allensbach

 07533/98600

„Café Malta“

Betreuungsangebot für Menschen
mit Demenz | Malteser Hilfsdienst e.V.
Fürstenbergstraße 68, 78467 Konstanz

 07531/8104-88

„Montags-Café“

Betreuer Nachmittag
für Menschen mit Demenz
Evangelisches Jakobus-Gemeindezentrum
Wittmoosstraße 17,
78465 Konstanz-Wallhausen

 07531/8104-88

PFLEGEHEIM FÜR

MENSCHEN MIT DEMENZ

Menschen mit Demenz bedürfen einer besonderen auf ihre Fähigkeiten abgestimmten Betreuung. Pflegeheime, die sich auf diese Zielgruppe spezialisiert haben, bieten spezielle Pflege- und Betreuungskonzepte.

Das Wohnen und die Pflege gestalten sich in den Häusern so lebensnah wie möglich, um den Menschen, die ohne Orientierung sind, im Alltag Halt zu geben. Dies wird durch Bezugspflege und wertschätzende Umgangsformen unterstützt. Der demenzkranke Mensch wohnt in einem Einzelzimmer. Wichtiges aus seinem Leben, seiner Biografie fließt in die Betreuung ein und individuelle Bedürfnisse und Wünsche werden berücksichtigt. Ein speziell angelegter Garten bietet den BewohnerInnen die Möglichkeit, sich selbstständig und unabhängig in der Natur zu bewegen.

Weitere Informationen:

Haus Don Bosco

Salesianerweg 5, 78464 Konstanz

 07531/1200-552

Altenpflegeheim Maria-Hilf

Wohnbereich St. Angelus

Konradstraße 14, 78476 Allensbach-Hegne

 07533/807-400



Die Anmeldung für Konstanzer Pflegeheime erfolgt über die Zentrale Heimplatzanmeldung auf der Internetseite der Stadt Konstanz.

Die geriatrische Rehabilitation bietet älteren Menschen (über 70 Jahre), die gleichzeitig an mehreren Erkrankungen leiden und mehrfach in ihren Körperfunktionen eingeschränkt sind, umfangreiche Therapiemöglichkeiten durch ein hochspezialisiertes Therapeutenteam unter fachärztlicher Leitung.

Das wichtigste Ziel ist, Hilfs- und Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder zu vermindern sowie eine möglichst weitgehende Selbstständigkeit im Alltag wiederherzustellen und damit die Rückkehr in die gewohnte Umgebung zu gewährleisten.

Für eine geriatrische Rehabilitation sollten unter anderem folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Die Basisdiagnostik und akutmedizinische Behandlung sollten abgeschlossen sein.
- Die Bereitschaft zur Therapie sollte gegeben sein.
- Eine ausreichende allgemeine Belastbarkeit muss vorliegen.
- Die Therapie muss unter Anleitung ausgeführt werden können.
- Mehrere Therapiemaßnahmen täglich von je etwa 30 Minuten sollten möglich sein.
- Ein konkretes Rehabilitationsziel sollte erkennbar sein und dessen Erreichbarkeit möglich erscheinen.

Einrichtung:

Kliniken Schmieder

Zum Tafelholz 8, 78476 Allensbach

Anmeldung:

Belegungsabteilung

 07533/808-1541

KLINIK FÜR ALTERSMEDIZIN

Akutgeriatrie

Nach Schließung der Radolfzeller Klinik im Juli 2023 ist der Standort der Klinik für Altersmedizin am Klinikum Konstanz angesiedelt. Der Behandlungsauftrag der Klinik richtet sich an die ältere, alte und hochbetagte Bevölkerung des Landkreises Konstanz. Die Klinik für Altersmedizin ist eine Einrichtung der Akutmedizin. Hier werden alte Menschen behandelt, die in der Regel an mehreren Erkrankungen zugleich leiden und in der Summe gravierend erkrankt sind. Aufgrund der schweren Erkrankungen sind die Patienten nicht geeignet für die klassische Geriatrische Rehabilitation, sondern finden eine adäquate Betreuung in der Akutgeriatrie. Die Patienten werden entweder aus umliegenden Kliniken übernommen zum Beispiel nach Operationen oder von den Hausärzten direkt zugewiesen.

Erkrankungsbilder in der Altersmedizin (Akutgeriatrie):

- **Frührehabilitation nach jüngst stattgehabten Operationen**

- **Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schlaganfall-Erkrankungen**
- **Hirnabbau-Erkrankungen**
- **Schmerz-/Knochen-/Tumorerkrankungen**
- **Allgemein geschwächte ältere Menschen, denen im Rahmen fortgeschrittener Krankheiten der Verlust ihrer Selbstständigkeit droht**

Das besondere Konzept der Altersmedizin ist die Kombination von Akutmedizin und Rehabilitation in einem regelhaften Krankenhausbetrieb. Dazu wird ein multidisziplinäres Team vorgehalten aus geriatrisch qualifizierten Ärzten, geriatrisch qualifizierter Pflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Sprachtherapie, klinischer Psychologie, Sozialdienst und komplementären Therapeuten.

Die Hauptaufgabe der Altersmedizin liegt in der Stabilisierung der alten Menschen und dem Erhalt des höchsten Gutes im Alter, nämlich der selbstbestimmten Häuslichkeit!



Einrichtung:

Klinikum Konstanz, Klinik für Altersmedizin

Mainaustraße 35, 78464 Konstanz

Anmeldung über das Sekretariat

 07531/801-2821



seit 1225
SPITALSTIFTUNG
KONSTANZ



Gut leben im Alter.

Plätze frei in unseren
Ambulant Betreuten
Wohngemeinschaften
(„Pflege-WGs“)

Talgarten-WG (Stadtteil Paradies)

Erich-Bloch-WG (Stadtteil Fürstenberg)

Interessiert?

Sarah Seuber beantwortet Ihre Fragen.

Tel. 07531 288-8502

sarah.seuber@spitalstiftung-konstanz.de

miteinander VIELFALT leben.

www.spitalstiftung-konstanz.de

HOSPIZVEREIN KONSTANZ

Im Hospizverein Konstanz engagieren sich etwa 200 Ehrenamtliche zusammen mit erfahrenen Fachkräften in verschiedenen Bereichen. Ziel ist, die Lebensqualität schwer kranker und sterbender Menschen jeden Alters und ihrer Angehörigen zu verbessern: durch Beratung, durch Begleitung, durch Vermittlung konkreter Hilfe, durch Öffentlichkeitsarbeit. Der Konstanzer Hospizverein bietet in der Talgartenstraße 2 eine Anlauf-, Informations- und Beratungsstelle für unmittelbar und mittelbar von schwerer Krankheit, Abschied, Sterben, Tod und Trauer betroffene Menschen an.

Der ambulante Hospizdienst geht überall hin und begleitet Menschen gegen Ende ihres Lebens dort, wo sie leben: In ihrem Zuhause, im Pflegeheim oder in der Klinik. Die hauptberuflichen Koordinatorinnen und die ehrenamtlichen Mitarbeiter bieten psychosoziale Unterstützung aller beteiligten Personen an. Angehörige von

Schwerkranken finden Unterstützung in den monatlich stattfindenden Gruppen.

Seit Mai 2019 bietet der Hospizverein Menschen mit einer unheilbaren, fortschreitenden Krankheit in unmittelbaren Nachbarschaft drei Einzimmerapartments an, in denen sie selbständig und dennoch gut begleitet leben können, wenn das in der eigenen Wohnung nicht mehr geht, ein Pflegeheim nicht der richtige Ort ist und ein stationäres Hospiz (noch) nicht in Frage kommt.

Kontakt:

Hospiz Konstanz e.V.

Talgartenstraße 2, 78462 Konstanz

 07531/69138-0

Trauernde Menschen unterstützt der Hospizverein mit unterschiedlichen Angeboten: Beratung durch hauptberufliche und Begleitung durch ehrenamtliche MitarbeiterInnen; offene Angebote (ein monatliches Trauer-Café, monatliche Ge(h)spräche), Trauergruppen für Erwachsene sowie für Kinder und für Jugendliche. Gruppen für Trauernde mit besonderen Schwerpunkten (z.B. nach Suizid, nach pränatalem Verlust, nach Tod eines Kindes...) bietet der Hospizverein ein Dach.

Die Angebote des Hospizvereins sind kostenfrei und richten sich an alle Betroffenen, unabhängig von deren Religion und Weltanschauung. Der Verein finanziert seine Arbeit hauptsächlich durch Spenden.

Zusätzlich betreibt der Konstanzer Hospizverein eine rege Öffentlichkeitsarbeit. Für Betroffene, Interessierte und Fachleute bietet der Verein Vorträge, Fortbildungen, Informationsabende an, sowie kulturelle Veranstaltungen rund um die Themen Sterben, Tod und Trauer.



60+-SENIORENFREUNDLICHE HANDWERKSLEISTUNGEN

Insbesondere beim Wohnen macht es Sinn, sich frühzeitig zu überlegen, wo in den nächsten Jahren bauliche Veränderungen und andere Unterstützungen sinnvoll sind. Ziel ist es, das Leben einfach, komfortabel und sicherer zu machen, um so lange wie möglich im gewohnten Umfeld zu leben.

Ob Badumbau, Eingangsbereich, Treppensituationen, Gartenoptimierung und anderes – zuverlässige, vertrauensvolle und kompetente 60+-Handwerkspartner helfen weiter. In der Initiative gibt es rund 110 zertifizierte, besonders geschulte Fachbetriebe aus dem Landkreis Kon-

stanz aus 15 Gewerken, die meist auch kreisweit arbeiten. Diese sind spezialisiert auf maßgeschneiderte Lösungen und hilfreiche Service-Leistungen. In ihre Arbeit fließt die Zusatzqualifikation genauso ein wie der 60+-Ehrenkodex und die guten Kontakte zu Seniorenräten und weiteren Partnern im Landkreis. Die Meisterbetriebe teilen Werte wie Pünktlichkeit, Respekt, Höflichkeit, Sauberkeit und nehmen sich Zeit für fundierte Erklärungen.

Ausführliche Information finden sich in der 60+Broschüre, die im Landratsamt ausliegt, und auf der Internetseite der Initiative.



Wohnberatung vom Stadt seniorenrat

Barrierefrei wohnen am liebsten Zuhause – **Wir kommen zu Ihnen**



Wir beraten über ...

- barrierefreies und seniorenrechtliches Wohnen
- Einsatz von Hilfsmitteln, wie z. B. Haltegriffe oder Badewannenlifter
- Wohnungsanpassung, wie z. B. ein Badumbau oder stufenlose Eingänge
- Zuschussmöglichkeiten

Wen beraten wir?

- Familien
- Seniorinnen und Senioren
- Menschen mit Behinderung
- Angehörige
- Mieter, Eigentümer und Eigentümergemeinschaften



Wohnberater vom Stadt seniorenrat: Rüdiger Salomon

Stadt seniorenrat Konstanz | Obere Laube 38, 78462 Konstanz | 07531 691687 (AB)
wohnberatung@stadtseniorenrat-konstanz.de | www.stadtseniorenrat-konstanz.de

Ein Projekt der Stadt Konstanz
Gefördert von der C. O.
Walser / Cerlowa-Stiftung

TELEFONISCHE HILFE / TELEFON-SEELSORGE

Kontakt:

Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V.

Hilfe für Angehörige, Betroffene, aber
auch professionell Pflegende

 0711/248496-63

Pflege in Not

Beratungs- und Beschwerdestelle bei
Konflikt und Gewalt in der Pflege älte-
rer Menschen. Anlaufstelle für Pflege-
bedürftige, pflegende Angehörige,
Pflegepersonal, Freunde, Nachbarn und
Pflegeeinrichtungen.

Telefonische Sprechstunden:

Montag, Mittwoch und Freitag:

10.00 – 12.00 Uhr

Dienstag: 14.00 – 16.00 Uhr

 030/69598989

Pflegetelefon / Bundesfamilienministerium

Telefonische Beratung und schnelle Hilfe
für Angehörige

Beratung und Hilfe bei schwierigen Situ-
ationen rund um das Thema Pflege

Montag bis Donnerstag: 9.00 – 16.00 Uhr

 030/20179131

Silbernetz und Silbertelefon – Gemeinsam gegen Einsamkeit im Alter

 0800/4708090

kostenlos und anonym

Telefon-Seelsorge

(Gebührenfrei und täglich

24 Stunden erreichbar)

 0800/1110111

0800/1110222

116 123

EURO-WC-SCHLÜSSEL

Menschen mit Behinderung haben mit einem Euro-WC-Schlüssel Zugang zu den öffentlichen Behinderten-Toiletten in vielen Städten in Deutschland, Österreich, Schweiz und weiteren europäischen Ländern, sowie in Autobahn-Raststätten. In Konstanz kann mit dem Euro-WC-Schlüssel auch das Tor am Strandbad Hörnle geöffnet werden.

Diesen Euro-WC-Schlüssel können Menschen mit Behinderung an der Infothek im Bürgerbüro der Stadt Konstanz für 24 € kaufen. Der Schwerbehindertenausweis muss hierfür vorgelegt werden.

Kontakt:

Bürgerbüro

Untere Laube 24, 78462 Konstanz

 07531/900-0

Öffnungszeiten:

Montag 7.30 – 17.00 Uhr

Dienstag 7.30 – 12.30 Uhr

Mittwoch 7.30 – 18.00 Uhr

Donnerstag 7.30 – 12.30 Uhr

Freitag 7.30 – 12.30 Uhr

Eine weitere Möglichkeit den Euro-WC-Schlüssel zu erwerben ist über die Homepage des Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Konstanz
Sozial- und Jugendamt
Abteilung Altenhilfe
Benediktinerplatz 2, 78467 Konstanz
www.konstanz.de

Redaktion:

Claudia Richter, Marianne Stumpf, Maike Schäberle,
Marion Götz, Petra Böhler
Abteilung Altenhilfe der Stadt Konstanz
https://www.konstanz.de/leben+in+konstanz/aelter_werden

Bildnachweis:

LORTH GESSLER MITTELSTAEDT GmbH Agentur für Werbung, Design & Film
in Konstanz, Chris Daneffel, Petra Böhler, S.9 Bild [iStock.com/Ridofranz](https://www.iStock.com/Ridofranz),
S.43 Bild [iStock.com/YakobchukOlena](https://www.iStock.com/YakobchukOlena), S.63 Bild [iStock.com/SilviaJansen](https://www.iStock.com/SilviaJansen),
S.65 Bild [iStock.com/firina](https://www.iStock.com/firina), S.79 Bild [iStock.com/South_agency](https://www.iStock.com/South_agency),
S.85 Bild [iStock.com/CherriesJD](https://www.iStock.com/CherriesJD), S.87 Bild [iStock.com/fotografixx](https://www.iStock.com/fotografixx),

Gestaltung:

LORTH GESSLER MITTELSTAEDT GmbH
Agentur für Werbung, Design & Film in Konstanz

14. Auflage – Mai 2024



Jetzt informieren
und Vorteile sichern
07531 805-0

Leben. Wie ich es will. Direkt am Bodensee.

**Genießen Sie die Bodenseelage und die Vorzüge
unseres Wohnstifts. Wir freuen uns auf Sie!**

- 233 komfortable und individuelle Seniorenwohnungen
- Vielseitige Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten
- Umfassender Service nach Ihren Wünschen
- Ganzheitliche Pflege und Begleitung bei Bedarf
- KWA Reisen

KWA Parkstift Rosenau
Eichhornstraße 56, 78464 Konstanz



VR ImmoFlex

Immobilienvermögen
nutzbar machen –
ohne Teilverkauf

**Clever investieren
und das Zuhause bewahren.**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

In neue Wege investieren, energetisch sanieren und mehr Rente zur Verfügung haben – im Alter lassen Wünsche nicht nach. Wenn Ihr Vermögen in Ihrer Immobilie steckt, haben wir eine clevere Lösung. Bleiben Sie erfolgreicher Weitermacher und informieren Sie sich jetzt!

